

# STADT WERNE

## Erläuterungsbericht Flächennutzungsplan

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Werne

Coesfeld, im März 1992

**WOLTERS PARTNER**  
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER SRL

Friedrich Wolters · Leonore Wolters-Krebs · Michael Ahn  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld · Tel. (02541) 51 88  
Mindener Straße 21 · 10589 Berlin · Tel. (030) 3449433

in Zusammenarbeit

mit dem Planungs- und Vermessungsamt  
der Stadt Werne

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes am 28.04.1993

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkung</b>	1
<b>1. Allgemeine Planungsgrundlagen und -vorgaben</b>	2
1.1 Naturräumliche Gegebenheiten	2
1.11 Geographische Lage, Flächengröße und Einwohnerzahl	2
1.12 Topographie und naturräumliche Gliederung	2
1.13 Grund- und Oberflächenwasser	4
1.14 Klima, Vegetation	5
1.15 Bodennutzung, Grundbesitzstruktur	5
1.16 Restriktionen aus rechtlichen Nutzungsbeschränkungen	8
1.17 Belastung des Naturhaushaltes	11
1.2 Städtebauliche Entwicklung	13
1.21 Historische Daten der Gemeindeentwicklung	13
1.3 Planungsrechtliche Vorgaben	18
1.31 Ziele der Landesplanung	18
1.32 Kommunale Planungsgrundlagen	20
<b>2. Einwohnerstruktur und zukünftige Entwicklung</b>	26
2.1 Einwohnerstruktur	26
2.2 Vorausschätzung der Einwohnerentwicklung	31
2.3 Konsequenzen aus der Einwohnervorausschätzung	34
<b>3. Wohnsiedlungswesen</b>	36
3.1 Wohnungs- und Wohnbauflächenstruktur	36
3.11 Gebäude- und Wohnungsbestand	36
3.12 Wohnbauflächenreserven	37
3.2 Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarf	40
3.3 Ziele für die Wohnsiedlungsentwicklung	43
3.31 Siedlungsschwerpunkte	43
3.32 Wohnbauflächenausweisung	44
<b>4. Wirtschaft</b>	49
4.1 Analyse der Wirtschaftsstruktur	49
4.11 Erwerbsstruktur der Wohnbevölkerung	49
4.12 Arbeitsplatz- und Branchenstruktur	51
4.2 Wirtschaftliche Entwicklung	52
4.3 Gewerblicher Bauflächenbedarf	57
4.4 Darstellung gewerblicher Bauflächen	58
4.5 Gemischte Bauflächen	60
4.6 Sondergebiete	61

<b>5. Gemeinbedarfseinrichtungen</b>	62
5.1 Schulische und kulturelle Einrichtungen	62
5.11 Kindergärten	62
5.12 Grundschulen und Sonderschulen	63
5.13 Hauptschulen und weiterführende Schulen	64
5.14 Erwachsenenbildung und sonstige Kultureinrichtungen	66
5.15 Kirchen und Gemeindezentren	66
5.2 Soziale Einrichtungen und Gesundheitsfürsorge	67
5.3 Verwaltung und öffentliche Dienstleistung	68
<b>6. Freiraum und Erholung</b>	69
6.1 Wirtschaftliche Freiraumnutzung und Funktionen	69
6.11 Land- und forstwirtschaftliche Nutzung	70
6.12 Trinkwassergewinnung	72
6.13 Abgrabungen, Abbau von Lagerstätten etc.	72
6.2 Landschaftspflege und -gestaltung	72
6.3 Erholungsfunktion und Erholungseinrichtungen	75
6.31 Erholungsräume	75
6.32 Sporteinrichtungen und Spielflächen	78
6.4 Dauerkleingärten	81
6.5 Friedhofswesen	81
<b>7. Verkehr und Erschließung</b>	82
7.1 Straßenverkehrsnetz	82
7.11 Straßen für den großräumigen und überregionalen Verkehr	83
7.12 Straßen für den regionalen Verkehr	84
7.13 Sonstige Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet	84
7.14 Innerstädtische Erschließung	88
7.2 Öffentliche Verkehrsmittel	89
7.3 Ruhender Verkehr	90
7.4 Sonstige Verkehrseinrichtungen	91
<b>8. Technische Versorgungsinfrastruktur</b>	92
8.1 Energieversorgung	92
8.11 Kraftwerke	92
8.12 Strom	93
8.13 Gas	94
8.14 Fernwärme	94
8.2 Wasserwirtschaft / Abwasserbeseitigung	95
8.21 Wasserversorgung	95
8.22 Abwasserbeseitigung	95
8.23 Gewässerschutz, sonstige wasserwirtschaftliche Belange	98
8.3 Abfallwirtschaft	98

<b>Abbildungsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
Abb. Nr. 1	Gemeindegrenzen M. 1 : 75.000	3
Abb. Nr. 2	Flurbereinigung M. 1 : 50.000	7
Abb. Nr. 3	Naturdenkmale im Innenbereich M. 1 : 25.000	10
Abb. Nr. 4	Bebauungsplanübersicht M. 1 : 25.000	25
Abb. Nr. I	Schwerpunkte der Wohnentwicklung	47 / 48
Abb. Nr. II	Schwerpunkte der Wohnentwicklung	47 / 48
Abb. Nr. III	Schwerpunkte der Wohnentwicklung	47 / 48
Abb. Nr. 5	Berechtsame des Steinkohlenbergbaus M. 1 : 50.000	56
Abb. Nr. 6	Verbandsverzeichnis Grünflächen M. 1 : 50.000	74
Abb. Nr. 7	Klassifiziertes Straßennetz M. 1 : 25.000	87
Abb. Nr. 8	Flächen die von der Abwasserbeseitigung erfaßt sind M. 1 : 50.000	97

## Vorbemerkung

Der Rat der Stadt Werne hat entsprechend § 2 (1) Baugesetzbuch am 6. November 1991 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt

Teil A Stadt Werne (genehmigt 1974)

Teil B Bereich Stockum (genehmigt 1977 nach Eingemeindung aufgrund der kommunalen Neugliederung 1975)

zu überarbeiten und neu aufzustellen. Mit dem Bearbeitungsstand November 1989 ist die landesplanerische Abstimmung gemäß § 18/20 LaPlaGesetz erfolgt.

Gemäß § 5 (1) BauGB ist der Flächennutzungsplan nach den "voraussichtbaren Bedürfnissen" der Gemeinde zu entwickeln.

Nach dem vergangenen Zeitraum von mehr als 15 Jahren sind die damals für den Flächennutzungsplan angesetzten Entwicklungsgrundlagen und -ziele zu überprüfen. Für die notwendige Neubearbeitung sind wesentliche Faktoren in die Überlegungen einzubeziehen, deren Bewertung sich gegenüber der damaligen Entwicklungsgrundlage erheblich geändert hat:

- Der Umweltschutz wurde als fester Bestandteil in jegliche Planung eingeführt und ist Teil ihrer gesetzlichen Grundlagen geworden.
- Mit der Nordwanderung des Steinkohlebergbaus hat die Abteufung der Schächte 6 und 7 Haus Aden in Werne die Auswirkungen der Schließung der Zeche Werne abgelöst.
- Die Wachstumserwartungen der Vergangenheit mit steigenden Zuwachsraten sind bis zu "Stagnation" und "Rückgang" zurückgefallen, dennoch ist in Werne immer noch ein - wenn auch verringertes - Wachstum festzustellen.

Der Sinn des vorliegenden Erläuterungsberichtes kann nicht darin liegen, zu den komplexen Themen, die insgesamt die Stadtentwicklung beeinflussen, umfangreiche Ausführungen zu machen, d.h. den Ersatz für einen Stadtentwicklungsplan darzustellen. Der Bericht soll die für den Flächennutzungsplan relevanten Themen zusammenfassen, um die Zusammenhänge der komplexen Sachbereiche aufzuzeigen.

## 1. Allgemeine Planungsgrundlagen und -vorgaben

---

### 1.1 Naturräumliche Gegebenheiten

#### 1.11 Geographische Lage, Flächengröße und Einwohnerzahl

- Stadt Werne im Norden des Kreises Unna/Regierungsbezirk Arnsberg
- Ortslagen Werne-Stadt, Stockum und Bauerschaften Ehringhausen, Evenkamp, Holthausen, Horst, Langern, Lenklar, Schmintrup, Varnhövel und Wessel.
- Einwohner am 31.12.1986 - 29.354\*) (Dieser Wert wurde als Ausgangswert für die verschiedenen Bedarfsberechnungen der Gemeindeentwicklung zugrunde gelegt.)  
Volkszählung am 25.05.1987 - 28.056\*\*)
- Flächengröße: 76,06 km<sup>2</sup>  
Längenausdehnung ca. 13 km in Ost-West-Richtung und ca. 7,8 km in Nord-Süd-Richtung
- Begrenzt durch die Nachbargemeinden Ascheberg und Nordkirchen (Kreis Coesfeld), die Städte Selm, Lünen, Bergkamen (Kreis Unna) und Hamm (s. Abb. Nr. 1).

#### 1.12 Topographie und naturräumliche Gliederung

##### Topographie

Die Lippezone bildet den Übergang vom Industrievier zum Münsterland.

Von den Cappenberger Höhen im Nordwesten fällt das Gelände im Gemeindegebiet nach Südosten zur Lippeniederung / Höhenunterschied zwischen 50 und 110 m ü.N.N.

---

\*) Statistische Auswertung der gemeinsamen Datenverarbeitungszentrale Unna (GKD Unna), Hrsg. Stadt Werne, Hauptamt 1987

\*\*\*) Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik – Ergebnisse der Volkszählung 1987 –



Geologie	Die Lippeniederung (Flußterrassenlandschaft von wechselnder Breite - bei Werne ca. 50 m) trennt hier die münsterländische Tieflandsbucht im Norden von der Hellwegbörde im Süden.
Bodengüte	Die nördliche Gemarkungsfläche (Sandtalung mit Kreidesand, diluviale Sande und Sandlöß) stellt seit der Besiedlung des Dreingaus eine fruchtbare Kulturlandschaft mit durchschnittlich hohen Bodenwertzahlen dar.
Bodenschätze	Unter dem gesamten Gemeindegebiet befinden sich Steinkohlelager.

### 1.13 Grund- und Oberflächenwasser

Wasserläufe 1. und 2. Ordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lippe mit zahlreichen Flußschlingen und Altwässern als südliche Begrenzung der Gemeinde.</li> <li>• Horne, entspringt nördlich von Werne und durchquert die Stadt nach Süden mit naturräumlicher Prägung.</li> <li>• Funne, entsteht durch Zusammenschluß mehrerer Waldgräben im Kohuesholz und verläuft in einer Schleife in Richtung Stever.</li> </ul>
----------------------------------	--

Die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung liegt bei drei Verbänden ("Horne", "Altlünen" und "Funne").

In der Lippeniederung und im Horneverlauf wird eine relativ geringe (im Vergleich zu anderen Flußtälern) Grundwasserführung festgestellt (100 - 500 cbm/Tag.\*).

Der Grundwasserstand mit durchschnittlich 2,5 - 3,0 m zeigt keine allgemeinen Probleme für den Baugrund im Stadtgebiet.

---

\*) *Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen in: Regionalplanung Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen 1960*

### 1.14 Klima, Vegetation

Klima	Mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern gehört das Münsterland zum maritimen Klimabereich - Niederschläge bis 730 mm/Jahr.
Vegetation	Typisch für die münsterländische Bucht ist die durch Waldstücke und Wallhecken gegliederte Acker- und Weidelandschaft mit parkähnlichem Charakter.

### 1.15 Bodennutzung, Grundbesitzstruktur

Bodennutzung *)	Rund 80 % des gesamten Gemeindegebietes von Werne sind land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche. Die ca. 4.802 ha landwirtschaftliche Nutzfläche wird zu 73,5 % als Ackerland (3.528 ha) und zu 26,5 % als Grünland (1.274 ha) bewirtschaftet.
-----------------	---

Gemeindegebiet insgesamt	7.606 ha	=	100,0 %
<hr/>			
davon:			
• landwirtschaftliche Nutzfläche	4.802 ha	=	63,0 %
• Wald	1.217 ha	=	16,0 %

Bewaldungsanteil*)	Der auf das Kreisgebiet bezogen relativ hohe Bewaldungsanteil (16 % des Gemeindegebietes) liegt überwiegend als zusammenhängende Fläche ("Cappenberger Wald") im Westen des Gemeindegebietes.
--------------------	---

Landwirtschaftlicher Grundbesitz	Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche (4.802 ha) entfallen auf Betriebe über 5 ha (insgesamt 153 Betriebe) 4435 ha = 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche.
----------------------------------	--

Folgende Flurbereinigungsverfahren wurden bzw. werden zur Neuordnung der landwirtschaftlichen Grundstücksverhältnisse durchgeführt (s. Abb. Nr. 2):

- In den 60er Jahren wurden Flurbereinigungsverfahren in Werne-Stockum und Herbern durchgeführt;

---

\*) Nutzungsartengruppen - Katasteramt Unna 1990

- in letzter Zeit wurde ein Flurbereinigungsverfahren Nordkirchen abgeschlossen;
- z. Zt. laufen die Verfahren der Flurbereinigung in Werne-Langern und in Werne-Schmintrup;
- nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse ist in Werne-Varnhövel noch ein Flurbereinigungsverfahren einzuleiten.

Weitere zukünftige Bodenordnungsverfahren sind von der Zustimmung der Betroffenen abhängig.



## 1.16

**Restriktionen aus rechtlichen Nutzungsbeschränkungen**

Nutzungsbeschränkungen werden durch übergeordnete festgesetzte Schutzbereiche auferlegt. Im Flächennutzungsplan werden nachrichtlich eingetragen:

- Wasserrechtliche Festsetzungen
- Die gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgrenzen der Lippe, des Hornebaches und der Funne.
- Regenrückhaltebecken -
- Im Zuge der Flurbereinigung Werne-Stockum ist am Oberlauf der Horne ein Regenrückhaltebecken angelegt worden. Ein weiteres Regenrückhaltebecken befindet sich westlich der Kleingartenanlage am Bellingholz. Vorgesehen sind noch Regenrückhaltebecken im Lindert und in Stockum nördlich des Baugebietes Rüschkampsweide als Zwischenlösung (später Feuchtbiotop), am Lohwall sowie ein Becken vor der Kläranlage und in Höhe der Einmündung des Piepenbaches in die Horne.\*)
- Landschaftsschutz
- Mit Verordnung des Regierungspräsidenten Arnsberg von 1984 wurden großflächige Bereiche, die sich als zusammenhängender Gürtel um die Ortslage Werne ziehen, unter Landschaftsschutz gestellt. Die Grenzen nach der Landschaftsschutzverordnung (04.12.1984) wurden durch die Rechtskraft des Landschaftsplanes Nr. 2 "Raum Werne / Bergkamen" vom 05.11.1990 – AZ.: 51.1.2 - 2/12 – außer Kraft gesetzt. Die Abgrenzungen der Landschafts- bzw. Naturschutzgebiete sind im Flächennutzungsplan nachrichtlich eingetragen.

---

\*) *Abwasserkonzept der Stadt Werne, Ratsbeschuß vom 08.07.87*

## Naturdenkmale

Als Naturdenkmäler im Innenbereich der Stadt Werne sind vom Kreis Unna unter Schutz gestellt worden:

1. 1 Stieleiche, Werne-Stadt, 36/515, am Südrand des Parks am Altenheim St. Katharina, direkt am Zaun zum Becklohhof ca. 30 m nordöstlich der Abzweigung Nachtigallenweg
2. 3 Roßkastanien, Werne-Stadt, 28/3000, 30 m südöstlich der Tankstelle Bruns, Alte Münsterstraße 21, ca. 4 m östlich der Straße
3. 1 Rotbuche und 1 Blutbuche, Werne-Stadt, 28/361, 10 m von der Arenbergstraße, 5 m von der Wienbreite
4. 1 Blutbuche, Werne-Stadt, 28/2252, 5 m nördlich der Hausecke Wienbreite 12, 6 m westlich des Gehweges
5. 1 Bergulme, Werne-Stockum, 9/983, westlich des Hotels Stockumerhof, Werner Straße 2, 2 m nördlich des Bürgersteigs
6. 1 Rotbuche, Werne-Stadt, 28/3169, im Garten des Hauses Alte Münsterstraße 18, Ecke Wienbreite/Arenbergstraße
7. 1 Schwarzpappel, Werne-Stadt, 31/457, 12 m südlich der Stockumer Straße, 75 m nördlich der Hefeunion.

Aus Übersichtsgründen wird auf eine Darstellung der Naturdenkmäler im Flächennutzungsplan verzichtet (s. Abb. Nr. 3). Die Naturdenkmale im Außenbereich sind im Landschaftsplan enthalten.

## Sicherheitszonen

Die einzuhaltenden Sicherheitsstreifen der Ferngastrassen sowie die Richtfunktrassen der Bundespost und der VEW wurden im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen. Auf die Darstellung der Sicherheitsstreifen der Hochspannungsleitungen wurde aufgrund der unterschiedlichen Breiten und aus Übersichtsgründen verzichtet.



### 1.17 Belastung des Naturhaushaltes

#### Luft

Im Rahmen der SmogVO-NW (Smog-VO vom 29.10.1974 – GV NW S. 1432 – in der geänderten Fassung vom 23.08.1988 – GV NW S. 357 –), bei der möglicherweise eine Neuabgrenzung der Smog-Gebiete durchgeführt wird, hat die Landesanstalt für Immissionsschutz in den Monaten November 1985 bis Februar 1986 im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Immissionsermittlungen mit mobilen Meßeinheiten in den Randzonen der ausgewiesenen Belastungs- und Smoggebieten durchgeführt. Die Messungen dienen dem Ziel, die relative Smoggefährdung in den Randlagen durch Vergleich mit den Werten der bisher abgegrenzten Gebiete zu ermitteln. Darüber hinaus hat die LIS im Auftrag des MURL aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt Werne (08./25.11.1985) im Bereich des Sportzentrums Dahl eine TEMES-Meßstation\*) aufgestellt. Die Anlage ermittelt für Werne fortlaufend Art und Umfang bestimmter Luftverunreinigungen in der Atmosphäre, die schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen können, um die für ihre Entscheidung und Auswertung bedeutsamen Umstände untersuchen zu können.\*\*\*) Festzustellen im Raum Werne sind insbesondere Belastungen durch Staub und Schwefeldioxyd.

Die Ergebnisse werden in monatlichen Berichten erfaßt und dargestellt.

Im übrigen wird auf den umfangreichen "Umweltschutzbericht 1984" hingewiesen.\*\*\*)

\*) TEMES - Telemetrische Echtheit-Mehrkomponenten-Erfassungs-System

\*\*) § 44 BImSchG vom 15.03.1974 i. d. F. vom 26.11.1986, BGBl. I. S. 2089

\*\*\*) Umweltschutzbericht 1984, Hrsg. Stadtdirektor der Stadt Werne 1984

## Gewässer

Für die stark chloridhaltige Lippe zeigen Güteuntersuchungen in den letzten Jahrzehnten deutliche Besserung.

Nach den Meßergebnissen des Lippeverbandes wurden für die Horne im Unterlauf "sehr starke Verschmutzung" (Güteklasse III) festgestellt, während Gerlingbach und Funne zufriedenstellend in die Gewässergütekategorie II (mäßig verschmutzt) eingeordnet wurden.\*)

Mit Hinweis auf den Kläranlagenausbau von 35.000 auf 60.000 Einwohnergleichwerte wird als Ziel angestrebt, die Güteklasse II auch für die Lippe und den Unterlauf der Horne zu erreichen.\*\*)

---

\*) *Gewässergütebericht 1986, Lippeverband Dortmund*

\*\*\*) *Abwasserkonzept der Stadt Werne, a.a.O.*

## 1.2 Städtebauliche Entwicklung

### 1.21 Historische Daten der Gemeindeentwicklung

Die Besiedlung des historischen Dreingaus erfolgte durch Einzelhöfe, von denen jeweils 12 eine Bauerschaft bildeten, die nach der sächsischen Höfeordnung durch einen Fronhof oder Haupthof verwaltet wurden.

Um 800

Den Haupthof Werne in der Bauerschaft gleichen Namens schenkte Karl der Große dem Bischof Luidger\*), der hier die erste Pfarre gründete und eine dem hl. Johannes gewidmete Kirche errichtete. Zur Pfarre Werne gehörten ursprünglich auch Bockum, Hövel, Herbern, Capelle, Nordkirchen, Südkirchen, Selm, Bork und Altlünen.

Der Herrenhof Stockum mit 30 Bauernhöfen wurde 858 von Kaiser Ludwig der Äbtissin des Benediktinerinnenklosters zu Herford geschenkt.

11. Jahrhundert

Mit der Verteilung des Pfarrhofgeländes als Bauland beginnt die eigentliche städtische Besiedlung.

1362

erhält Werne die Marktfreiheit.

1383

erste Befestigung der Ansiedlung.

1385

erhält Werne "mindere Stadtrechte".

1398

wird in einer Urkunde erstmals die Bezeichnung "Stadt" verwendet.

Die durch den Lippefluß augenfällig markierte südliche Stadtgrenze trennte nicht nur zwei unterschiedliche Landschaften - die münsterländische Tieflandsbucht und Hellwegbörde - sondern auch verschiedene Herrschaftsbereiche.

---

\*) Zur geschichtlichen Entwicklung - u.a.: Vgl. J. Prinz, in "Werne 1973, Rathaus-Festschrift", Hrsg. Stadt Werne 1973

Diese Grenzlage zog die Ansiedlung oft in kriegerische Konflikte, zu-  
meist Fehden zwischen den Bischöfen von Münster und den Grafen von  
der Mark. Die alten Befestigungsanlagen, in den Jahrhunderten mehr-  
fach erneuert, blieben bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges erhal-  
ten.

15. Jahrhundert      Werne wurde Landgerichtssitz, nahm an den Landtagen des Fürstbi-  
stums Münster teil und galt als ein der Hanse "zugewandter" Ort.
17. und 18. Jahrhundert      Einbrüche des Dreißigjährigen Krieges - Werne bleibt bis zum 19. Jahr-  
hundert ein unbedeutendes Ackerbürgerstädtchen. Die im Jahre 1737  
gegründete Brauerei und Brennerei Moormann wuchs als erster Betrieb  
über den Rahmen des Kleingewerbes in Werne hinaus.
19. Jahrhundert      1803 kommt Werne zu Preußen, unter gleichzeitiger Auflösung des gro-  
ßen Verwaltungsverbandes Amt Werne, der 400 Jahre bestanden hatte.  
Während der napoleonischen Zeit gehörte Werne vorübergehend zum  
Großherzogtum Berg.
- Im Jahre 1831 wurde aus den Gemeinden Werne-Land, Stockum, Ca-  
pelle und Herbern das neue Amt Werne gebildet, jedoch Herbern bereits  
1846 wieder ausgegliedert.
- Kurz vor 1870 setzten Bohrungen nach Steinkohle ein, aber erst 1899  
wurde Abteufung von zwei Schächten unmittelbar am Südrand der Stadt  
begonnen. Die Schachanlage Werne I/II nahm 1905 die Förderung auf.
20. Jahrhundert      Außerhalb der Altstadt, deren mittelalterliche Fassung sich heute noch  
klar abzeichnet, entstand zunächst an den historischen Ausfallstraßen  
eine weitere Bebauung. In den Sektoren entwickelten sich die neuen  
Wohngebiete, zum Teil mit großen Freiflächen, so daß die gesamte Sied-  
lungsfläche eine erhebliche Ausdehnung bekam und sich nur stellenwei-  
se verdichtete.

Die Errichtung der Eisenbahnstrecke Dortmund - Werne - Münster im Jahre 1928 gab Anlaß zu ersten stadtplanerischen Überlegungen, die eine verkehrsmäßige und bauliche Erschließung des Geländes zwischen der Altstadt und dem damals exponiert liegenden Bahnhof zum Ziele hatten.

Die Einwohnerzahl von Werne betrug bei Beginn der Industrialisierung rd. 4.200; sie wuchs bis zum Jahre 1905 auf 6.765 Einwohner. Nachdem die Zeche einen erheblichen Teil ihrer Arbeitskräfte im Stadtgebiet angesiedelt hatte, erreichte die Zahl der Einwohner etwa 12.000. Bis zum Jahre 1939 war ein merkbarer Zuwachs nicht mehr festzustellen.

1922 wurde das Amt Werne aufgelöst, die Landgemeinde Werne und die Stadtgemeinde Werne zusammengeschlossen.

Mit der kommunalen Neugliederung 1975 entstanden durch Eingemeindung der ehemaligen Gemeinde Stockum die heutigen Stadtgrenzen von Werne. Gleichzeitig wurde die Stadt Werne aus dem ehemaligen Kreis Lüdinghausen / Regierungspräsident Münster, ausgenommen und dem neugegliederten Kreis Unna / Regierungspräsident Arnsberg zugeordnet.

#### Kulturhistorische Denkmäler\*)

Die Stadt Werne hat zur Zeit 76 Objekte von bau- und kulturhistorischer Bedeutung (einschließlich Bodendenkmal "Landwehr" im Stadtwald) gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste aufgenommen. Der überwiegende Teil der Baudenkmäler befindet sich im Bereich der historischen Altstadt. Wegen der Übersichtlichkeit wurde auf eine Darstellung im bebauten Bereich der Stadt verzichtet. Im Außenbereich sind die Baudenkmäler dargestellt.

---

\*) *Vgl. auch Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler NW, Band "Westfalen"*

Gemäß § 3Denkmalschutzgesetz sind in die Denkmalliste eingetragen:

Lage	Kurzbezeichnung
Alte Münsterstr. 12	Villa
Alte Münsterstr. 18	Villa
Am Steinhaus 2	Wohnhaus
An den 12 Bäumen	Heiligenhäuschen
Arenbergstraße 17	Hofanlage
Bonenstraße 3	Fassade des Wohn- und Geschäftshauses
Bonenstraße 16	Geschäftshaus
Bonenstraße 28	Geschäftshaus
Boymerstraße 8	Gebäude
Boymerstraße, Stockum	Friedhof-Kriegerdenkmal
Burgstraße 1	Wohn- und Geschäftshaus
Burgstraße 15	Wohnhaus mit Geschäftsräumen
Ecke Burgstr./Hornebach	Holzfigur des Heiligen Nepomuk
Froningholz 3	Wegekreuz
Funnenstraße 18	Kötterhaus
Heimannsweg 7	Wegekreuz
Hellstraße 9	Hofanlage, bestehend aus Haupthaus, Wirtschaftsteil, Scheune, Einfriedigung und Hofkreuz
Herberner Straße 23	Gräftenhof einschl. Hofstelle und Gräfte (Haus Valand)
Horneburg 1	Villa
Horster Straße	Wegekreuz
Höltingweg 14	Hofanlage "Haus Hölting"
Im Honloh 7	Wegekreuz
Im Hoerm	Kath. Kapelle St. Antonius
Kirchhof 1	Kath. Pfarrkirche St. Christophorus, einschl. künstlerischer Ausstattung
Kirchhof 2	Wohn- und Geschäftshaus (ehemalige Gaststätte Schulz)
Kirchhof 2a	Wohnhaus
Kirchhof 3	Wohn- und Geschäftshaus (Gaststätte)
Kirchhof 5	Wohn- und Geschäftshaus
Kirchhof 6	Wohn- und Geschäftshaus
Kirchhof 9	
Kirchhof 10	Wohn- und Geschäftshaus
Kirchhof 11	Wohnhaus (sog. Wärmehäuschen)
Kirchhof 12	Pfarrbibliothek und Wohnhaus
Kirchhof 13	Altes Amtshaus (Museum, Archiv)
Kirchhof 15	Wohnhaus
Kirchhof 15	Backsteinmauer
Kirchhof 16	Wohn- und Geschäftshaus
Kleine Burgstraße 12	Wohnhaus (Ackerbürgerhaus)
Lippestraße 59	Wohn- und Geschäftshaus
Lünener Straße	Rochus-Kapelle
Lünener Straße 21	Wohnhaus
Lünener Straße 27	Wohnhaus

Markt 1	Wohn- und Geschäftshaus (Hotel)
Markt 2 und Klosterstr. 8 (bauliche Einheit)	Hotel
Markt 4	Wohn- und Geschäftshaus
Markt 5	Wohn- und Geschäftshaus
Markt 8	Wohn- und Geschäftshaus
Markt 9	Rathaus, 2-geschossiges Giebelhaus mit offener Bogenhalle an der Südseite
Markt 10	Geschäftshaus
Moormannplatz 10 - 12	Altes Steinhaus (ehemaliger Merveldt'scher Hof)
Mühlenstraße 109	ehemaliger Bauernhof, Fachwerk Backhaus und Fachwerk Speicher
Münsterstraße 46	Villa
Münsterstraße 58	Hofanlage
Münsterstraße (B 54/ Butenlandwehr	Heiligenhäuschen
Münsterstraße (B 54/ Wesseler-Wegekreuz	
Roggenmarkt 4	Wohnhaus
Roggenmarkt 8	Wohnhaus
Roggenmarkt 21	Wohnhaus
Südmauer	Reste der historischen Stadtmauer (Begrenzung des Judenfriedhofs)
Südmauer	Judenfriedhof
Südmauer 5	Kapuzinerkloster als Gesamtanlage mit historischer Ausstattung
Südmauer 27/Ecke Am Griesetorn	Wohnhaus mit Schustereiräumen
Südmauer 29	Wohnhaus
Südmauer 31	Wohnhaus
Südmauer 50	Wohnhaus
Südring	Russenfriedhof
Stadtspark	Statue "Germania"
Steinstraße 39	Wohnhaus
Stockumer Straße 7	Heiligenhäuschen
Varnhöveler Straße 47	Wegekreuz
Varnhöveler Straße 100	Wegekreuz
Wesseler Riege 12	Altes Bauernhaus mit Backspeicher
Wesseler Straße 20	Hofanlage
Windmühlenberg 1	Mühlenanlage

Bodendenkmal:

Reste der "äußeren Landwehr" im Stadtwald  
von Goetheweg bis zur Bahnlinie

Reststück einer Landwehr auf dem Parkplatz der BAB A 1  
(Eintragung beim Regierungspräsidenten beantragt)

### 1.3 Planungsrechtliche Vorgaben

#### 1.31 Ziele der Landesplanung

Nach § 1 (4) des Baugesetzbuches ist der Flächennutzungsplan den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Die für diese "Anpassung" wichtigen Ziele sind in folgenden Programmen und Plänen niedergelegt, welche sich ihrerseits in die Raumordnung des Bundes entsprechend den Vorschriften des Bundesraumordnungsgesetzes einfügen.

Landesentwicklungsprogramm \*)

Die im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung gelten unmittelbar für alle Behörden, Planungsträger und Gemeinden, die hieraus abgeleiteten Ziele sind von ihnen bei allen raumbedeutsamen Planungen (z. B. Flächennutzungsplan) und Maßnahmen zu beachten (§ 37). Sie fordern die Beachtung der natürlichen Gegebenheiten, der Erfordernisse des Umweltschutzes sowie der infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Erfordernisse und dienen der freien Entfaltung der "Persönlichkeit in der Gemeinschaft" (§ 1). Diese Grundsätze werden - soweit erforderlich - bei den nachfolgenden einzelnen Sachabschnitten genannt und ihre Beachtung wird dabei begründet.

Landesentwicklungspläne

Soweit das Landesentwicklungsprogramm bereits in Landesentwicklungsplänen "entfaltet" ist (§ 35), werden die hierbei für den Flächennutzungsplan der Stadt Werne zu beachtenden Ziele nachfolgend genannt.

---

\*) Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm) vom 19.03.1974 (GV NW vom 29.03.1974 S. 96 ff sowie das novellierte Landesentwicklungsprogramm vom 05.10.1989 S. 485 ff.)

- LEP I/II Landesentwicklungsplan I/II "Raum und Siedlungsstruktur" (vom 01.05.1979 MBl. NW S. 1080)
- Darstellung Werne als Mittelzentrum mit 25.000 - 50.000 Einwohnern im Mittelbereich. Zugeordnet dem Oberbereich Dortmund.
  - Verdichtungsgebiet in der Ballungsrandzone am südlichen Rand der ländlichen Zone des Münsterlandes. Zum Oberbereich Münster bestehen im Dienstleistungsbereich traditionelle Bindungen.
  - Lage an der Entwicklungsachse I. Ordnung, die den "bedarfsgerechten Leistungsaustausch zwischen den Oberzentren" (Münster und Dortmund) ermöglichen soll, mit BAB 1 und IC-Strecke Dortmund - Hamburg sowie an der Entwicklungsachse II. Ordnung Werne - Unna - Iserlohn. Das Konzept der Entwicklungsachsen wird zur Zeit überarbeitet.
- LEP III Landesentwicklungsplan III "Gebiete mit besonderer Bedeutung für Freiraumfunktionen" (vom 12.04.1976 MBl. S. 1288)
- Der nordwestliche Bereich des Gemeindegebietes von Werne ist als Einzugsgebiet für die Speicherung von Oberflächenwasser zur Wasserversorgung erfaßt.
  - An der westlichen Gemeindegrenze (Selm und Lünen) liegt der Freizeit- und Erholungsschwerpunkt "Cappenberger See".
- LEP III Landesentwicklungsplan III "Umweltschutz durch Sicherung von natürlichen Lebensgrundlagen – Freiraum, Natur und Landschaft, Wald, Wasser, Erholung –" vom 11.11.1987.
- An der westlichen Gemeindegrenze (Selm und Lünen) liegt der Freizeit- und Erholungsschwerpunkt "Cappenberger See".
  - Der gesamte nördliche und westliche Freiraum der Gemeindefläche ist als Erholungsgebiet zu sichern.
  - In der Lippeaue sind westlich der Siedlungslage Werne 2 Gebiete für den Schutz von Natur ausgewiesen.
- LEP V Landesentwicklungsplan V "Gebiete für den Abbau von Lagerstätten" vom 27. April 1982
- Die südwestliche Hälfte des Gemeindegebietes ist für die gegenwärtige Rohstoffversorgung (Steinkohle - Abbau unter Tage) als Bestand / Kategorie Ia dargestellt. Die nordöstliche Hälfte wird von der mittelfristigen Planung / Kategorie Ib erfaßt. (Auf das Thema "Kohlennordwanderung" wird in anderem Zusammenhang noch eingegangen, vgl. Pkt. 4.2.)

LEP VI Landesentwicklungsplan VI "Festlegung von Gebieten für flächenintensive Großvorhaben, die für die Wirtschaftsstruktur des Landes von besonderer Bedeutung sind" (Änderung vom 03.09.1984) MBl. NW S. 1572).

- Südlich der Stadtgrenze von Werne ist in Bergkamen der Standort für das konventionelle Kraftwerk Bergkamen dargestellt.

Gebietsentwicklungsplan Die Aussagen der Landesentwicklungspläne werden im vorliegenden Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg - Teilabschnitt Dortmund - Unna - Hamm (Regierungspräsident Arnsberg 1984) - konkretisiert.

In den Erläuterungsberichten zu den genannten Landesentwicklungsplänen und Gebietsentwicklungsplänen wird die jeweilige Bedeutung der auch für Werne bedeutsamen Planungsziele begründet. Auf eine Wiederholung soll hier verzichtet werden.

### 1.32 Kommunale Planungsgrundlagen

Flächennutzungsplan Der Flächennutzungsplan ist das Instrument, das die räumlichen Ziele eines Stadtentwicklungszielkataloges planerisch umsetzt. Nach § 5 (1) des Baugesetzbuches soll er "die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen darstellen".

Als Zeitraum für die "vorhersehbaren Bedürfnisse" haben sich erfahrungsgemäß 10 - 15 Jahre herausgestellt, d. h. der Flächennutzungsplan zeigt die Planungen auf, die in diesem Zeitraum begonnen und sogar durchgeführt werden können oder wo zumindest die planerischen Voraussetzungen langfristig gesichert werden müssen (z. B. Straßentrassen).

Jedoch ist der Flächennutzungsplan vom Grundsatz her kein Instrument, das Aussagen über den Zeitpunkt der Verwirklichung von Planungsvorhaben macht und damit keine Prioritäten in der zeitlichen Abfolge für die Durchführung setzt.

Mit der in ihren Grundzügen dargestellten Art der Bodennutzung ist der Flächennutzungsplan das Fundament für die daraus zu entwickelnden Bebauungspläne, dessen Festsetzungen rechtsverbindlich für jedermann werden.

Die jüngste städtebauliche Entwicklung von Werne hat sich zunächst an dem mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 07.06.1961 genehmigten Leitplan und seinen Ergänzungen bzw. Änderungen orientiert.

Der erste Flächennutzungsplan der Stadt Werne wurde 1974 genehmigt.

Der durch die kommunale Neugliederung ungültig gewordene Flächennutzungsplan der Gemeinde Stockum wurde als Teil B 1975 neu aufgestellt und durch Genehmigung und Beitrittsbeschluß 1977 in den Flächennutzungsplan Werne übernommen.

Planungsrelevante Ortssatzungen	IV A/2	Satzung über Verkaufsrecht im Stadtkern sowie im nördl. Stadtteil	22.07.1965
	IV A/4	Satzung der Stadt Werne über besondere Anforderungen an Werbeanlagen	13.10.1978
	IV A/5	Satzung der Stadt Werne über die Festsetzung des Vomhundertsatzes, die Festlegung der Gebietszone und die Höhe des Geldbetrages nach § 64 Abs. 7 der Landesbauordnung (Ablösungssatzung f. Stellplätze)	02.02.1981
	IV A/6	Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder in der Stadt Werne	28.07.1972
	IV A/7	Satzung der Stadt Werne zum Schutz der Eigenart des Orts- und Straßenbildes und zur Durchführung bestimmter baugestalterischer Absichten	18.09.1973
	IV A/8	Satzung der Stadt Werne über verringerte Maße für Bauwiche und Abstandsflächen vom 13.07.1979	13.07.1979
	IV A/9	Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen	15.11.1982
	IV/201	Beschluß des Rates der Stadt Werne vom 27.06.1977 über die Unbeachtlichkeit von Verfahrensmängeln für Satzungen nach dem Bundesbaugesetz und nach dem Städtebau- förderungsgesetz, die vor dem 01.01.1977 in Kraft getreten sind	29.06.1977
	IV/390	Beschluß des Rates der Stadt Werne vom 18.09.1985 über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich der westlichen Innenstadt gemäß § 4 Abs. 3 Städtebau- förderungsgesetz	30.10.1985
	IV/445	Beschluß des Rates der Stadt Werne vom 27.05.1987 über die Erweiterung des Gebietes der vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich der westlichen Innenstadt gemäß § 4 Abs. 3 Städtebauförderungsgesetz	10.08.1988

	IV/454	Beschluß des Rates der Stadt Werne vom 14.12.1988 über die Erweiterung des Gebietes für den Bereich der westlichen Innenstadt gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch	30.12.1988
	IV/455	Beschluß des Rates der Stadt Werne vom 14.12.1988 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (vereinfachtes Verfahren) gemäß § 142 Abs. 4 Baugesetzbuch für den Bereich der westlichen Innenstadt	30.12.1988
Satzungen über örtliche Bauvorschriften gemäß § 81 BauO NW	IV/386	Bebauungsplan 11 A - Becklohhof/Nachtigallenweg	06.03.1985
	IV/387	Bebauungsplan 15 A - Goetheweg -	06.03.1985
	IV/388	Bebauungsplan 20 B - Wichagen/Nord -	06.03.1985
	IV/395	Bebauungsplan 4 B - Beckingsbusch/Ost	17.02.1986
	IV/399	Für den Baubereich Schwierterstr./Lippestr./Frh.v.-Stein-Str./Mühlenfeld	30.05.1986
	IV/404	Bebauungsplan 13 A - Baaken -	30.05.1986
	IV/407	Bebauungsplan 50 C - Ortsmitte/Rüschkampsweide (südl. Bereich)	30.05.1986
	IV/419	Bebauungsplan 8 B - Lütkeheide -	10.12.1986
	IV/436	Für den Bereich Boymerstr.	09.06.1988
	IV/444	Bebauungsplan 50 A - Ortsmitte/Rüschkampsweide (westlicher Bereich)	01.08.1988
	IV/449	Bebauungsplan 20 B - Wichagen/Nord	07.12.1988

Verbindliche  
Bauleitplanung

Aus dem bisher gültigen Flächennutzungsplan wurden zahlreiche rechtsverbindliche Bebauungspläne entwickelt:

1. Bebauungsplan 18 A - Nördlich Lipperandstraße -
2. Bebauungsplan 15 - Lindert -
3. Bebauungsplan 2 A - Windmühlenberg -
4. Bebauungsplan 13 A - Baaken -
5. Bebauungsplan 23 B - Wahrbrink -
6. Bebauungsplan 8 B - Lütkeheide -
7. Bebauungsplan 8 A - Lütkeheide -
8. Bebauungsplan 5 C - Ottostraße/Grevinghof -
9. Bebauungsplan 5 D - Altes Krankenhaus -
10. Bebauungsplan 11 A - Becklohhof/Nachtigallenweg -
11. Bebauungsplan 12 B - Kleingartenanlage Bellingholz -
12. Bebauungsplan 6 C - Heckgeist -
13. Bebauungsplan 1 E - Schlot -
14. Bebauungsplan 1 D - Steinhaus -
15. Bebauungsplan 1 B - Klosterplatz -
16. Bebauungsplan 10 A - Hartenkerl -
17. Bebauungsplan 3 C - Friedstein -
18. Bebauungsplan 3 B - Holtkamp/Geisthof -
19. Bebauungsplan 20 B - Wiehagen/Nord -
20. Bebauungsplan 20 A - Wiehagen/Süd -
21. Bebauungsplan 25 A - Dornberg West -
22. Bebauungsplan 4 B - Beckingsbusch Ost -
23. Bebauungsplan 21 - Brede -
24. Bebauungsplan 14 - Industriegelände Ost -
25. Bebauungsplan 6 - Nieland Nord -
26. Bebauungsplan 50 A - Ortsmitte/Rüschkampsweide -  
(westlicher Bereich)
27. Bebauungsplan 1 - Forstweide -
28. Bebauungsplan 2 - Pferdekamp -
29. Bebauungsplan 50 C - Ortsmitte/Rüschkampsweide - (südlicher Bereich)
30. Bebauungsplan 60 - Betriebsgelände Gersteinwerk Ost -
31. Bebauungsplan 5 - Plas -

Weitere rechtsverbindliche Bebauungspläne (Straßenpläne), die in der Bebauungsplanübersicht (Abb. Nr. 4) nicht dargestellt werden konnten:

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Bebauungsplan 1c                  | - Busbahnhof (neu) -                         |
| Bebauungsplan 2 B                 | - Ovelgönne -                                |
| Bebauungsplan 5 B                 | - Unterbaaken/Straße Fürstenhof -            |
| Bebauungsplan 6 A                 | - Penningrode -                              |
| Bebauungsplan 8 C                 | - Lütkeheide/Fürstenhof -                    |
| Bebauungsplan                     | - Mühlenfeld/Hansaring -                     |
| Bebauungsplan                     | - Holtkamp/Hansaring -                       |
| Bebauungsplan B 54                | - Schlotkamp bis Selmer Straße - (Teil 1)    |
| Bebauungsplan B 54                | - Selmer Straße bis Butenlandwehr - (Teil 2) |
| Bebauungsplan Hermann-Löns-Straße | - von Goetheweg bis L 821 -                  |



## 2. Einwohnerstruktur und zukünftige Entwicklung

Die folgenden allgemeinen Daten zur Einwohnerstruktur sollen nur grundsätzliche Hinweise auf die Situation in Werne geben. Soweit sie planungsrelevant sind. Weitere Angaben können den statistischen Unterlagen \*) \*\*) entnommen werden.

### 2.1 Einwohnerstruktur

#### Entwicklung

	VZ 1970*)	31.12.1975**)	31.12.1980**)	VZ 28.05.1987
Werne	20931	22197	23320	23.796
Stockum	3980	4155	4448	4.260
insgesamt	24911	26352	27768	28.056

Jährliche	1960 - 1970	1971 - 1975	1976 - 1980	1981 - 1985
Wachstumsrate ca.	+ 0,55 %	+ 0,85 %	+ 0,80 %	+ 0,90 %

Nach Fortschreibung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Düsseldorf, in der Zweitwohnsitze bzw. Doppelmeldungen nicht erfaßt sind, betrug die Einwohnerzahl in Werne

am 30.12.1986 insgesamt 28.303 Einwohner.

Die Fortschreibung der GKD Unna\*\*) verzeichnete am 31.12.1986 insgesamt 29.354 Einwohner (einschließlich Zweitwohnsitze und Doppelmeldungen).

\*) VZ 1970, Hrsg. Stat. Landesamt NW Düsseldorf

\*\*) GKD Unna, Hrsg. Stadt Werne, Hauptamt, 1986 und 1987

Die jährliche Wachstumsrate lag von 1970 bis 1985 durchschnittlich bei 0,8 bis 0,9 %, von 1960 bis 1970 lag sie bei 0,54 %.

Die Einwohnerentwicklung seit 1974 (Kommunale Neugliederung mit Stockum) resultiert zu 86 % aus Wanderungsgewinnen, zu 14 % auf einer positiven Geburtenbilanz.



Altersstruktur	Anteil an der Gesamteinwohnerzahl		VZ 1970 (ehem. Stadt Werne)	31.12.1986		VZ 1987	
		VZ 87	Anteil	Anteil	EW-Anzahl	Anteil	EW-Anzahl
bis 5 Jahre	unter 6 Jahre		10%	6%	1808	6,4 %	1785
6 - 14 Jahre	6 - 18 Jahre		16%	10%	2898	14,7 %	4115
15 - 64 Jahre	18 - 45 Jahre		63%	71%	20950	40,5 %	11368
über 65 Jahre	45 - 60 Jahre 60 und mehr		11%	13%	3698	20,3 % 18,2 %	5690 5098
insgesamt			100%	100%	29354	100 %	28056

- Für Werne ist festzustellen, daß 1980 nach Unterlagen des Landesamtes für Datenverarbeitung der Anteil der Einwohner unter 25 Jahre über dem Kreisdurchschnitt und Landesdurchschnitt lag.
- Entsprechend lag der Anteil der Einwohner über 25 Jahre - insbesondere der über 60 Jahre - deutlich unter dem Kreisdurchschnitt.
- Auch die Fruchtbarkeitsziffer (Geburten bezogen auf 1.000 Frauen im Alter von 15 - 45 Jahren) lag über dem Durchschnitt Kreis Unna.
- Ein Überhang des weiblichen Bevölkerungsanteils ist erwartungsgemäß in der Altersgruppe über 60 Jahre festzustellen.

**Haushaltsstruktur**

Der nach der Fortschreibung der GKD Unna am 31.12.1986 festgestellten Einwohnerzahl von 29.354 Einwohner entspricht eine Anzahl von rund 10.500 Wohnungen (s. Pkt. 3.1). Bezogen auf die Wohnungen ergab sich 1984 lt. Gebietsentwicklungsplan\*):

\*) GEP, Teilabschnitt Dortmund - Unna - Hamm, a.a.o. S. 84

- 1980 eine durchschnittliche Haushaltsgröße: 2,8 Personen pro Wohneinheit (Kreis Unna: 2,6 Einwohner / Wohneinheit)
- 1970 wurde für die Stadt Werne noch eine Haushaltsgröße von 3,1 Personen pro Haushalt festgestellt\*)

Ausländeranteil  
 1970: 1,4 % (für die ehemalige Stadt Werne)  
 1986: 3,5 % (Stadt Werne)  
 1986: 6,3 % (Kreis Unna)

Einwohnerverteilung  
 Am 31.12.1986 verteilten sich die Einwohner in der Stadt Werne auf die Ortslagen wie folgt:

			VZ 87 **)
- Werne-Stadt	22.880 EW		21.729 EW
- Ehringhausen	376 )		
- Evenkamp	252 )		
- Holthausen	340 )		
- Langern	372 )	Bauerschaften	Bauerschaften
- Lenklar	219 )	insgesamt	insgesamt
- Schmintrup	111 )	ca. 2.084 EW	2.067 EW
- Vahrnhövel	414 )		
- Stockum	3.400 EW		3.287 EW
- Horst/Wessel	990 EW		973 EW
Einwohner insgesamt	29.354 EW		28.056 EW

Außerhalb der Ortslagen Werne-Stadt, Stockum und Horst leben somit ca. 9 - 10 % der Einwohner Wernes im sogenannten Außenbereich.

\*) VZ 1970

\*\*) VZ 1987

## 2.2 Vorausschätzung der Einwohnerentwicklung

Die Vorausschätzung der künftigen Einwohnerentwicklung für Werne kann nur im regionalen Zusammenhang gesehen werden. Auf die Aussagen im Gebietsentwicklungsplan wird hingewiesen.\*)

Die hier ermittelten Orientierungswerte gehen von der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen (Status quo) für die Einwohnerentwicklung bis 1995 aus. Auf die vielfältigen Ursachen und Einflüsse, die diese Entwicklung lenken, kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Die größte Unbekannte ist hier die Frage des Arbeitsplatzangebotes.

Innerhalb dieses Planungsraumes verzeichnet Werne Wanderungsgewinne (vgl. auch Pkt. 2.1), für Werne gilt deshalb Ziel 11 (2) des GEP DO/UN/HAM:

"Wanderungsverlusten gegenüber nachgeordneten bzw. Wanderungsgewinnen gegenüber übergeordneten Zentren im Nahbereich ist entgegenzuwirken."

Werne soll als Teil der Ballungsrandzone Entlastungsfunktion für die Ballungskerne übernehmen. Der Gebietsentwicklungsplan muß sich hier mit dem Konflikt auseinandersetzen, daß die Ballungsrandzone die Ergänzungsfunktion "Wohnen" erfüllen muß, ohne daß die Funktionsfähigkeit der Oberzentren geschwächt wird.

Die Bevölkerungsprognose 1980 - 1995 der Landesanstalt für Datenverarbeitung und Statistik geht für die Region Dortmund - Unna von einer tendenziellen Fortentwicklung der Geburten- und Wanderungsbilanz in der letzten Zeit aus, berücksichtigt jedoch eine gewisse Gegensteuerung der Wanderungsverluste der Städte Dortmund und Hamm.

Für den Kreis Unna wird weiterhin mit Geburtenüberschüssen und Wanderungsgewinnen gerechnet. Für die Stadt Werne ist hierbei noch der hohe Wohn- und Freizeitwert angeführt. Dieses regionale Ergebnis stellt der GEP DO/UN/HAM auf Seite 38 wie folgt dar:

---

\*) GEP, Teilabschnitt Dortmund-Unna-Hamm, a.a.o., S. 31 ff.

"Deutlich heben sich in der Stadt Dortmund die Wanderungsverluste der deutschen Bevölkerung von überwiegend positiven Werten der Wanderungsbilanz der Ausländer ab. In der Stadt Hamm werden z. Zt. die Abwanderungen der Deutschen per Saldo durch Zuwanderungen von Ausländern ausgeglichen. Die positiven Wanderungsbilanzen für die deutsche Bevölkerung im Kreis Unna spiegeln eine Sonderentwicklung wider, deren Ursache in Nahwanderungsgewinnen und dem zeitlich begrenzten Zuzug von Spätaussiedlern (Durchgangswohnheim in Unna-Massen) zu finden ist.

Die in Dortmund und Hamm bereits vorhandenen und auch im Kreis Unna zu erwartenden deutlichen Verluste an deutscher Bevölkerung durch Fernwanderungen signalisieren besondere wirtschaftsstrukturelle Schwächen der Städte Dortmund und Hamm und eine quantitativ und qualitativ unzureichende Ausstattung des Plangebietes mit Arbeitsplätzen."

Wie die genannten Zahlen für die Stadt Werne belegen, sehen die Verhältnisse in Werne relativ günstiger aus.

Vorausschätzung der Einwohnerentwicklung in Werne bis 2001\*):

Jahr	Einwohner
Stand 31.12.1986	29.354
1987	29.565
1988	29.749
1989	29.934
1990	30.117
1991	30.295
1992	30.469
1993	30.629
1994	30.790
1995	30.862
1996	30.907
1997	30.966
1998	30.986
1999	31.001
2000	30.996
2001	30.976

\*) einschließlich Nebenwohnsitze

Quelle: Hauptamt Stadt Werne, 1987

Bei dieser Einwohnervorausschätzung handelt es sich um eine Erwartungsprognose, die angibt, welche Einwohnerzahl, welcher Altersaufbau und wieviel Geburten bis zum Jahr 2001 erwartet werden können, wenn sich die der Prognose zugrunde gelegten Annahmen als zutreffend erweisen und nicht durch unvorhersehbare, außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst werden.

Datenbasis der Vorausschätzung ist der Einwohnerbestand der Stadt Werne am 31.12.1986, wie er sich aus der jährlichen Fortschreibung der kommunalen Bevölkerungsstatistik ergibt. Der Prognose wird der Begriff der wohnberechtigten Bevölkerung zugrunde gelegt, d.h. die Vorausschätzung umfaßt denjenigen Teil der Werner Bevölkerung, der mit Haupt- und/oder Nebenwohnsitz in Werne gemeldet ist.

Prognosefaktoren der Vorausschätzung waren:

- Geburtenhäufigkeit Werne in den Jahren 1984 - 1986
- Sterblichkeit Nordrhein-Westfalen 1985
- Wanderungsdaten 1984/1985
- Zur Vorausschätzung der Geburtenzahlen wurden die Durchschnittswerte der altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern der 15- bis 44-jährigen Werner Frauen für die Jahre 1984 bis 1986 zugrunde gelegt.
- Die Berechnung der voraussichtlichen Zahl der Sterbefälle in Werne wurde auf die neuesten beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik verfügbaren Daten der Sterbewahrscheinlichkeit NW 1985 gestützt. Bei einem Vergleich der absoluten Zahlen der Sterbefälle für die Jahre 1983 bis 1985 in Werne mit der Sterbezahl Durchschnitt NW zeigte sich, daß die zugehörigen Graphen nur geringfügige (vernachlässigbare) Abweichungen voneinander aufzeigten.
- Alterstruktur der zu- und fortziehenden Personen:  
Die Vorausschätzung der altersstrukturellen Gliederung der Wandernden erfolgte auf der Grundlage der für 1984/1985 festgestellten Durchschnittswerte der Wanderungshäufigkeiten. Diese Werte wurden nach Männern und Frauen sowie nach Altersjahrgängen getrennt berechnet. Aus Gründen der Erfassungsgenauigkeit wurden die Wanderungsdaten der Wanderungsstatistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik entnommen.

Größenordnung der Wanderungen:

Für Werne ein konstanter Wanderungsgewinn (der sich aus dem Saldo von zu- und fortziehenden Personen ergibt) von 250 Personen jährlich bis zum Jahre 1995 als wahrscheinlich angesehen. Ab 1995 wird eine Stagnation erwartet, so daß der Wert für den Wanderungsgewinn bis zum Ende der Prognose im Jahre 2001 deutlich sinkt

## Entwicklung der Altersgruppen bis 1995\*):

Altersgruppe von bis unter	Einwohnerzahl			in Prozent			Vergleich 1986 ca.
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	
0 - 3	472	452	924	1.53	1.46	2.99	16 %
3 - 6	481	450	931	1.56	1.46	3.02	
6 - 10	632	578	1210	2.05	1.87	3.92	
10 - 16	984	910	1894	3.19	2.95	6.14	69 %
16 - 18	338	288	626	1.10	0.93	2.03	
18 - 21	483	512	995	1.57	1.66	3.22	
21 - 60	9148	8888	18036	29.64	24.80	58.44	15 %
61 - 65	660	710	1370	2.14	2.30	4.44	
65 - 100	1608	2892	4500	5.21	9.37	14.58	
insgesamt	14989	15873	30862	48.57	51.43	100.00	13 %

\*) Quelle: Hauptamt Stadt Werne, 1987

### 2.3 Konsequenzen aus der Einwohnervorausschätzung

Die Berücksichtigung der vorausgeschätzten Einwohnerzunahme bedingt unterschiedliche Planungsmaßnahmen:

- Die Bereitstellung der Wohnbauflächen im Jahre 2000 für vorausgeschätzte ca. 31.000 EW muß einen weiteren Rückgang der Haushaltsgrößen berücksichtigen.

Im Vergleich zum Einwohnerzuwachs entsteht ein relativ höherer zusätzlicher Wohnungsbedarf:

- Erhöhte Wohnungsnachfrage aufgrund der Zunahme der heiratsfähigen Altersgruppe für Familienneugründungen
- Zunahme der älteren Einpersonenhaushalte
- Bei der Bemessung der einwohnerabhängigen Infrastruktureinrichtungen im Jahre 2000 wird die künftige Einwohnerzahl von ca. 31.000 EW zu berücksichtigen sein:

- Ob sich aus der relativen Abnahme der Altersgruppe unter 15 Jahren trotzdem eine absolute Zunahme mit Konsequenzen für Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen usw. ergibt, ist im Kindergarten- und im Schulentwicklungsplan geprüft und für nicht erforderlich befunden worden.
  - Der zu erwartende absolute und relative Anstieg der Altersgruppe über 65 Jahren bedingt ein ausreichendes, bereits vorhandenes Angebot an verschiedenen Alteneinrichtungen.
  - Insbesondere alle Arten von Freizeiteinrichtungen sind auf die Einwohnerzunahme und das geänderte "Freizeit"-Verhalten abzustimmen.
- Die künftig erwartete Zahl der erwerbsfähigen Einwohner, insbesondere der Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz benötigen, kann einen ungefähren Anhaltspunkt über den Bedarf an Arbeitsplätzen in Werne geben. Als besonderes Ziel setzt sich die Stadt Werne, die derzeitige Auspendlerquote künftig weiterhin zu senken.

### 3. Wohnsiedlungswesen

#### 3.1 Wohnungs- und Wohnbauflächenstruktur

##### 3.11 Gebäude- und Wohnungsbestand

Wohngebäude und Wohnungszugang seit 1975 mit Anzahl der Räume\*):

Stichtag	Wohngebäude	W o h n u n g e n								Zahl der Räume einschl. Küchen
		insgesamt	davon mit							
			1 Raum	2 Räumen	3 Räumen	4 Räumen	5 Räumen	6 Räumen	7 Räumen und mehr	
01.01.75	4148	8454	51	530	1833	2561	1696	945	838	37685
31.12.75	4210	8649	52	550	1891	2608	1729	966	853	38492
31.12.76	4300	8827	52	566	1928	2633	1771	1006	871	39320
31.12.77	4394	9020	52	589	1950	2653	1796	1093	887	40275
31.12.78	4460	9125	52	591	1953	2682	1826	1122	899	40819
31.12.79	4525	9210	53	592	1958	2684	1850	1159	914	41296
31.12.80	4642	9403	55	601	1982	2718	1899	1206	942	42271
31.12.81	4896	9912	65	613	2124	2786	2040	1309	975	44570
31.12.82	4934	9949	65	610	2119	2790	2058	1325	982	44807
31.12.83	4970	10016	66	615	2138	2800	2067	1344	986	45104
31.12.84	5117	10524	82	648	2260	2990	2144	1392	1008	47186
31.12.85	5237	10788	85	663	2325	3064	2199	1419	1033	48338
31.12.86	5299	10920	90	670	2334	3096	2230	1454	1046	48976
27.05.87	5596	10551	459		1683	5613		2697		49466
31.12.87	5613	10505	100	378	1694	3308	2324	1248	1453	49662
31.12.88	5666	10585	101	278	1703	3320	2347	1275	1461	50075
31.12.89	5734	10675	102	382	1708	3332	2381	1296	1474	50539

Die Wohnungszunahme betrug seit 1975 ca. 200 Wohnungseinheiten pro Jahr.

Die Zunahme lag leicht unter dem Durchschnitt des Kreises Unna im 10-Jahreszeitraum (1970 bis 1980).\*\*)

Wohnformen und Eigentumsverhältnisse \*\*):

Die Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude (2,0 WE/Gebäude) liegt unter dem Durchschnitt des Kreises Unna (2,3 WE/Gebäude) und läßt auf eine überwiegende Ein- und Zweifamilienhausbebauung schließen. Seit 1970 waren auch weiterhin 94 % der Neuzugänge Ein- und Zweifamilienhäuser (im Kreis Unna 91 %).

Wohnungsgrößen\*\*):

Mit 4,4 Räumen je Wohnung lag der Wert über dem Durchschnitt Kreis Unna(4,1 Räume je Wohnung).

\*) Auskunft des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik

\*\* ) GEP S. 84 - Tabelle 26 -

Belegungsdichte \*): Die Zahl der Bewohner/Wohnung betrug 2,8 EW/Wohnung (Kreis Unna 2,6 EW/Wohnung).  
 1968 lag der Wert in Werne noch bei 3,25 EW/Wohnung. Die im Vergleich zum Kreis Unna größeren Wohnungen und höhere Bewohneranzahl in Werne entspricht der Familienstruktur mit größerem Anteil an Kindern.  
 Die pro Bewohner zur Verfügung stehende Raumanzahl (1,5 Räume pro EW) entspricht dem Kreisdurchschnitt.

Baualter der Wohngebäude **):	gebaut	Werne ***)	Stockum ***)
	vor 1900	432 Wohngebäude	79 Wohngebäude
	1900 - 1948	1.118 Wohngebäude	143 Wohngebäude
	1948 - 1968	1.497 Wohngebäude	338 Wohngebäude
	1987	4.761 Wohngebäude	835 Wohngebäude

### 3.12 Wohnbauflächenreserven

Die bebaute Wohnbaufläche einschließlich gemischter Baufläche mit Wohnnutzung beträgt insgesamt ca. 450 ha innerhalb aller drei Ortslagen (Werne-Stadt, Stockum und Horst).

Zur Zeit sind folgende Wohnbauflächenreserven und Baulücken\*\*\*\*)- soweit sie im wirksamen Flächennutzungsplan enthalten sind - nachzuweisen:

\*) GEP, S. 84 - Tabelle 26 -  
 \*\*) einschließlich landwirtschaftlicher Wohngebäude  
 \*\*\*) einschließlich jeweils zugeordneter Bauerschaften  
 \*\*\*\*\*) Einzelbaulücken sind mit 500 qm Grundstücksfläche je Baulücke angesetzt

Stand: Juni 1988

		Wohnbauflächenreserven in rechtswirksamen Beb.-Plänen	
		Bauflächen	Baulücken*)
<b>A) Stadtbereich Werne</b>			
a)	Bebauungsplan 8 B - Lütkeheide - Hornsberg (Bauernhof Bühlhoff) zur Zeit nicht verfügbar 5 Einzelbaulücken	0,50 ha	0,25 ha
b)	Bebauungsplan 8 A - Lütkeheide - Elisabethstraße/Stemmenkamp Fürstenhof/Ottostraße 5 Einzelbaulücken	0,20 ha 0,30 ha	0,25 ha
c)	Bebauungsplan 5 C - Ottostraße/Grevinghof -	---	---
d)	Bebauungsplan 5 A - Unterbaaken - Bahnhofstraße/Ottostraße (Geschoßwohnungsbau/Vorbehaltsfläche) 15 Einzelbaulücken	0,80 ha	0,75 ha
e)	Bebauungsplan 11 A - Becklohhof/Nachtigallenweg - 6 Einzelbaulücken		0,30 ha
f)	Bebauungsplan 13 A - Baaken - 5 Einzelbaulücken		0,25 ha
g)	Bebauungsplan 11 - Laar - Baugebiet 10 Einzelbaulücken	7,20 ha	0,50 ha
h)	Bebauungsplan 10 A - Hartenkerl - Kurt-Schumacher-Straße/Kurt-Schumacher-Platz (Geschoßwohnungsbau/Vorbehaltsfläche) Beethovenstraße 5 Einzelbaulücken	0,60 ha 1,10 ha	0,25 ha
i)	Bebauungsplan 3 C - Friedstein - 3 Einzelbaulücken		0,15 ha
j)	Bebauungsplan 3 B - Holtkamp/Geisthof - 3 Einzelbaulücken		0,15 ha
k)	Bebauungsplan 3 A - Holtkamp -	---	---
l)	Bebauungsplan 20 B - Wiehagen/Nord - Wiehagen/Fußweg Holtkamp (Geschoßwohnungsbau/Vorbehaltsfläche) 25 Baulücken	0,70 ha	1,25 ha
m)	Bebauungsplan 20 A - Wiehagen/Süd -	---	---
n)	Bebauungsplan 25 A - Dornberg/West - 2 Einzelbaulücken		0,10 ha
o)	Bebauungsplan 4 B - Beckingsbusch - 25 Baulücken		1,25 ha
		11,40 ha	5,45 ha
<b>Gesamt</b>			<b>16,85 ha</b>

\*) Einzelbaulücken sind mit 500 qm Grundstücksfläche je Baulücke angesetzt

	In rechtswirksamen Beb.-Plänen	
	Bauflächen	Baulücken
<b>B) Ortsbereich Stockum</b>		
a) Bebauungsplan 6 - Nieland/Nord -	---	---
b) Bebauungsplan 50 A - Ortsmitte/Rüschkampsweide - (westlicher Bereich) 5 Einzelbaulücken		0,25 ha
c) Bebauungsplan 1 - Forstweide -	---	---
d) Bebauungsplan 2 - Pferdekamp	---	---
e) Bebauungsplan 50 C - Ortsmitte/Rüschkampsweide - (südlicher Bereich) Schubertstraße Werner Straße/In der Eika 3 Einzelbaulücken	1,30 ha 0,50 ha	0,15 ha
	1,80 ha	0,40 ha
Gesamt		<u>2,20 ha</u>

**C) Baulücken Stadtbereich Werne (§ 34 BauGB - Innenbereich)**

a) Münsterfort/Haferfeld	=	0,4 ha
b) Münsterfort	=	0,2 ha
c) Landwehrstraße/Selmer Straße	=	0,4 ha
d) Paul-Gerhardt-Straße	=	1,5 ha
e) Baaken/Ost	=	2,2 ha
f) Gordelerstraße/D.-Bonhoeffer-Straße	=	0,3 ha
g) Arenbergstraße	=	0,7 ha
h) Schwietersstraße	=	0,7 ha
i) Lütkeheide (westlich Fürstenhof)	=	4,5 ha
Gesamt		<u>10,9 ha</u>

**D) Baulücken in Stockum (gemäß § 34 BauGB)**

= 1,9 ha

**E) Bauflächen gemäß derzeitigem Flächennutzungsplan  
- ohne Planungsrecht -**

a) Am Bellingholz	=	4,0 ha
b) Vinzenzstraße/Brink	=	3,4 ha
c) Bereich Hustebeck	=	3,0 ha
d) Erlenbrock	=	4,4 ha
Gesamt		<u>14,8 ha</u>

**F) Gemischte Bauflächen - Wohnnutzung - (§ 34 BauGB - Innenbereich)**

a) Werne-Stadt - Bereich Gordelerstraße	=	0,6 ha
b) Werne-Stockum - Bereich Werner Straße -	=	1,0 ha
		Gesamt
		1,6 ha

**Zusammenfassung der vorhandenen Wohnbauflächenreserven:**

	Werne-Stadt	Ortsbereich Stockum
- in rechtswirksamen Beb.-Plänen:	16,85 ha	2,2 ha
- Darstellung im derzeitigen FNP	14,80 ha	3,1 ha (50 B)
- gemäß § 34 - Innenbreich:		
angesetzt	(30 % von 10,9 ha) 3,27 ha	(30 % von 1,9 ha) 0,6 ha
angesetzt	(30 % von 0,6 ha) 0,18 ha	(30 % von 1,0 ha) 0,3 ha
	35,10 ha	6,2 ha
 insgesamt		41,3 ha

Insgesamt stehen in den nächsten 12 Jahren (Jahr 2000) noch rd. 41 ha als Wohnbauflächenreserven zur Verfügung, die bei der folgenden zusätzlichen Bedarfsberechnung für den neuen FNP in Ansatz zu bringen sind.

**3.2 Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarf**

Der Wohnungsbedarf 2000 für Werne resultiert aus einer Reihe von Komponenten, u.a.:

- Orientierungswert Einwohnerzunahme
- sinkende Belegungsziffern der Wohnungen durch kleinere Haushaltsgrößen
- höherer Wohnflächenanspruch pro Person, wenn auch in geringerem Steigerungsausmaß als in den vergangenen Jahren
- Ersatzwohnungsbau für überalterte Substanz (ohne Flächenbedarf)

Gemäß Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NW (LDS) betrug der Wohnungsbestand 1986 10.920 Wohnungseinheiten, das entsprach bei einer Einwohnerzahl von 28.303 (LDS-Stand vom 31.12.1986) einer Belegungsziffer von ca. 2,6 Einwohner pro Wohnung. Unter der Annahme, daß die Belegungsziffer weiter sinkt, ist

in der folgenden Tabelle eine Belegung von 2,5/2,45/2,4 und 2,35 Ew/WE zugrunde gelegt. Im Jahre 2000 wird eine Belegungszahl von 2,45 pro Wohnungseinheit angenommen.

Einwohnerzahl:	Wohnungen				
	bei 2,6 Ew/pro WE	bei 2,5 Ew/pro WE	bei 2,45 Ew/pro WE	bei 2,4 Ew/pro WE	bei 2,35 Ew/pro EW
im Jahre 2000: 30996 Ew	11921 WE	12398 WE	12651 WE	12915 WE	13190 WE

Unter Zugrundelegung einer den Gegebenheiten Wernes entsprechenden durchschnittlichen Dichte von 20 WE/ha Bruttowohnbauland entspricht dieses einer Dichte von ca. 55 Ew/ha Bruttowohnbauland. Der GEP-Entwurf sah für den Stadtbereich Werne eine Dichte zwischen 50 bis 60 Ew/ha und für den Ortsbereich Stockum 40 bis 50 Ew/ha vor.

Der Flächenbedarf für die im Flächennutzungsplan zusätzlich auszuweisenden neuen Wohnbauflächen ist insbesondere von den gewählten Wohnformen abhängig. Es ist auch künftig von einem Ein- und Zweifamilienhausbau auszugehen, obwohl aufgrund des vorrangig erfolgten Ein- und Zweifamilienhausbaus in den letzten 15 Jahren voraussichtlich für die verstärkt wohnungssuchenden jungen Familien ein Engpaß in preiswerten Mietwohnungen entstehen wird.

- Im Jahre 2000 wird für 30.996 Ew bei einer Belegung von ca. 2,45 Ew/WE eine Anzahl von insgesamt 12.651 WE erforderlich, d.h. ein zusätzlicher Bedarf von 1.731 WE.
- Der Wohnungsbedarf von 1.731 WE ergibt bei einer Dichte von 20 WE/ha einen Flächenbedarf von 86,6 ha, von denen 41 ha als Reservflächen vorhanden sind.
- Der Bedarf an zusätzlicher Wohnbaufläche beträgt also 45 ha zusätzlich auszuweisende Wohnbauflächen.

Zur Frage des zusätzlich in Ansatz zu bringenden Wohnbauflächenbedarfs aufgrund der Kohle-Nordwanderung in den Lipperaum wird festgestellt:

Aufgrund gutachterlicher Untersuchungen \*)

- gibt es "keine Anzeichen von Spekulation in den Gemeinden auf durch den Bergbau initiierte Bevölkerungsnordwanderung,
- geht keine der befragten Gemeinden für den Siedlungsbereich mittelfristig von Sekundär- und Tertiärwirkungen bergbaulicher Aktivitäten im Nordraum aus."

Auch die Stadt Werne erwartet in dieser Hinsicht für die absehbare Zeit zwar keine konkreten Auswirkungen, wird jedoch auch durch ein flexibles Angebot in der Wohnbauflächenentwicklung auf die möglichen Veränderungen durch die Kohle-Nordwanderung reagieren. Ein Wachstumsschub unmittelbar verursacht durch Einrichtungen von Seilfahrtschächten im Norden (Haus Aden 7 und Radbod 6) wird nicht erwartet, zumal durch Privatisierung von Zechenaltsiedlungen die Bergleute dauerhaft seßhaft geworden sind.

Die Anlage von geschlossenen Siedlungsbezirken für neu anzusiedelnde Bergarbeiter (Kolonie) wird nicht erwartet und auf keinen Fall angestrebt. Jedoch geht die Stadt Werne davon aus, daß Nachwuchskräfte langfristig arbeitsplatznäheren Wohnsitz suchen werden. Hierfür sind Möglichkeiten, verteilt in den vorhandenen Siedlungsbezirken, vorzusehen.

Falls - wider Erwarten - aufgrund der Nordwanderung die Siedlungsflächen vorzeitig erschöpft sind, ist innerhalb des Rahmens des GEP DO-UN-HAM der Flächennutzungsplan fortzuschreiben, zur Zeit wird eine spekulative Vorhaltung von Baurechten nicht gewünscht.

---

\*) *Forschungsgruppe Universität Dortmund untersucht seit Mai 1985 im Auftrag der Ruhrkohle AG: Analyse der voraussichtlichen Auswirkungen des Steinkohlebergbaus auf die natürlichen Ressourcen als Entscheidungshilfe für "Grundlinien einer ökologisch sinnvollen Nordwanderung des Steinkohlebergbaus."*

### 3.3 Ziele für die Wohnsiedlungsentwicklung

#### 3.31 Siedlungsschwerpunkte

Festlegung von Siedlungsschwerpunkten

Nach dem Gesetz zur Landesentwicklung<sup>\*)</sup> ist die Entwicklung der Siedlungsstruktur innerhalb einer Gemeinde mit zentralörtlicher Bedeutung auf Siedlungsschwerpunkte auszurichten. Diese Siedlungsschwerpunkte legt die Gemeinde gemäß Runderlaß des Innenministers<sup>\*\*)</sup> in eigener Verantwortung fest.

Siedlungsschwerpunkte sind nach den Vorstellungen der Landesplanung Standorte innerhalb einer Gemeinde, die sich "für ein räumlich gebündeltes Angebot von öffentlichen und privaten Einrichtungen der Versorgung, Bildung, Kultur, der sozialen und medizinischen Betreuung, der Freizeitgestaltung sowie der Verwaltung eignen. Dies erfordert eine Konzentration von Wohnungen, Arbeitsstätten und zentralen örtlichen Einrichtungen."

Die Festlegung eines Siedlungsschwerpunktes bedeutet, daß die Gemeinde ihre städtebauliche Entwicklung und ihre Investitionen hier konzentriert.

Der Flächennutzungsplan Werne enthält die Festlegung von zwei Siedlungsschwerpunkten:

- SSP Werne / Stadt
- SSP Stockum

Die Ortslage Horst liegt im Einzugsbereich des SSP Stockum.

Die Festlegung eines zweiten Siedlungsschwerpunktes für Stockum wird mit

- der bereits vorhandenen Einwohnerzahl (4.260 EW)
  - dem vorhandenen Versorgungsangebot für ein Grundzentrum und
  - dem regionalen Schwerpunkt industrieller Anlagen (Gersteinwerk)
- begründet.

---

<sup>\*)</sup> GV NW 1974, S. 96

<sup>\*\*)</sup> MBl. NW 1976, S. 1775

Aus dieser Festlegung ergibt sich das landesplanerische Ziel aus dem Gebietsentwicklungsplan, den SSP Stockum, der deutlich nach "außen orientiert" ist, stärker in das Mittelzentrum Werne einzubinden:

durch

- bedarfsgerechten Ausbau beider Siedlungsschwerpunkte
- Weiterentwicklung des zentralen Funktionsstandortes Werne
- Ausbau der Verkehrsverbindungen, u. a. leistungsfähige Busverbindung (da Stockum nicht durch schienengebundene öffentliche Personennahverkehrsmittel versorgt ist).

### 3.32 Wohnbauflächenausweisung

Vorrangig soll der künftige Wohnungsbedarf zunächst in den noch zur Verfügung stehenden Baulücken und durch verbindliche Bauleitplanung in vorbereiteten Bereichen (siehe Punkt 3.12) gedeckt werden.

Da die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Werne im Hinblick auf das Grundstücksangebot relativ gering sind, muß ein flexibler Markt bereitgehalten und in der Darstellung der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden.

Ausweisung Wohnsiedlungsbereich im GEP

Der Gebietsentwicklungsplan\*) enthält für den Wohnsiedlungsbereich Werne Erweiterungen als Arrondierungen der vorhandenen Wohngebiete und bereits bestehender Planungen.

- Werne-Stadt:
  - Bereich zwischen dem Gewerbegebiet Fürstenhof und dem Baugebiet Lütkeheide, südlich der Straße Butenlandwehr (Lütkeheide)
  - Nordöstlicher Ortsrand Werne zwischen Hornebach und der Hustebecke (nördl. Baugebiet Nath)
  - Nord- und Ostrand des Stadtteiles Werne Evenkamp (Dornberg und Erlenbrock)
  - Südwestlicher Rand von Werne zwischen Eisenbahntrasse und der B 54 (Bellingholz)
- Stockum
  - Nordrand von Werne-Stockum östlich und westlich der Knüvenstraße (Nieland-Nord und Rüschkampsweide)
  - Nordwestlich der Straße Lohwall (nördl. L 507)

\*) GEP, a.a.O., Plandarstellung

Grundsätzlich gehen die im Gebietsentwicklungsplan ausgewiesenen Flächen über den tatsächlich erkennbaren Bauflächenbedarf hinaus, um Planungsspielraum anzubieten.

### **Schwerpunkte der Wohnentwicklung**

- Werne-Innenstadt
 

Wichtiges Ziel der Altstadterneuerung ist es, auch der Innenstadt in Zukunft die Funktion eines attraktiven Wohngebietes zu erhalten. Die Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt allerdings als gemischte Baufläche. Das Entwicklungsziel liegt in der Qualitätsverbesserung. Zusätzliche Kapazitäten können nur geringfügig geschaffen werden. In Ergänzung der abgeschlossenen Altstadtsanierung sind für einen Teilbereich der westlichen Altstadt die vorbereitenden Untersuchungen gemäß Städtebauförderungsgesetz abgeschlossen worden.
  
- Stadterweiterung  
Werne/Süd-West
  - I Als neue Wohnbaufläche wird die südwestliche Stadterweiterung "Bellingholz" / nördlich B 54 dargestellt. Die Realisierung ist im Hinblick auf die Abwasserentsorgung in absehbarer Zeit gegeben.
  
- Stadterweiterung  
Werne-Nord
  - II - Fläche zwischen den Straßen Schombergerweg, Lohstraße und Fürstehof wird zur Zeit als landwirtschaftliche Fläche bewirtschaftet.

- III - Fläche zwischen Vinzenzstraße und Brink wird ebenfalls als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Die Entwässerung ist zur Zeit nicht gesichert.
- IV - Fläche an der Hustebecke ist zur Zeit ebenfalls abwassertechnisch nicht gesichert.
- Stadterweiterung Werne-Ost
  - V - Dornberg/Ost ist bereits im Zuge der Bebauung des Bebauungsplanes 25 A - Dornberg/West - in einem Rahmenplan für das Gesamtgebiet untersucht worden. Die Straßenansätze zur Erschließung des Gebietes sind vorhanden.
  - VI - Das Gebiet Erlenbrock ist abwassertechnisch zur Zeit noch nicht zu entwässern.
- Ortsteilerweiterung Stockum
 

Die künftige Entwicklung in Stockum kann sich in zwei Bereichen vollziehen:

  - VII - Die Fläche nördlich Nieland muß jedoch im Hinblick auf die Immissionsituation der Autobahn (A 1) untersucht werden.
  - VIII - Nordwestlich des Lohwalls (nördlich L 507).  
Aufgrund der Tatsache, daß diese Wohnbaufläche im Einflußbereich von drei landwirtschaftlichen Betrieben liegt, wird auf diese Fläche zunächst nicht zurückgegriffen werden können. Es ist klar erkennbar, daß diese vorgesehene Baufläche solange nicht genutzt werden kann, wie die landwirtschaftlichen Betriebe existieren. Der Bestandsschutz der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe ist voll gewährleistet. Im übrigen kann eine Inanspruchnahme nur erfolgen, wenn vorher die Bedenken aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ausgeräumt werden (s. Abbildung II).

Die jeweils angedeuteten möglichen Schwierigkeiten bei der Realisierung der Wohnbauflächen lassen im Hinblick auf größtmögliche Flexibilität dieses Gesamtangebot von ca. 45,0 ha an neuen Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan notwendig erscheinen.

### Zusammenstellung der zusätzlich im Flächennutzungsplan darzustellenden Wohnbauflächen:

Werne-Stadt:

I	- Am Bellingholz	=	ca.	17,0 ha
IV	- Hustebecke	=	ca.	6,5 ha
IX	- Langern	=	ca.	2,5 ha
V	- Dornberg-Ost	=	ca.	8,5 ha
VI	- Erlenbrock	=	ca.	3,0 ha
Ortsteil Stockum:				
VII	- nördlich Nieland	=	ca.	2,0 ha
VIII	- nordwestlich Lohwall	=	ca.	5,5 ha
	Gesamt	=	ca.	45,0 ha

### Sonstige Wohnbauflächen außerhalb der Wohnsiedlungsbereiche Werne/Stockum

- Horst

Die alte Dorflage Horst (entlang der Hellstraße) wird als gemischte Baufläche im FNP dargestellt. Wohnbauflächenreserven sind bis auf einige wenige Möglichkeiten gemäß § 34 BauGB nicht vorhanden. Im Sinne der Erhaltung des dörflichen Ortsbildes sollte diese Verdichtung jedoch nicht angestrebt werden. In beiden als Wohnbaufläche dargestellten Wohnquartieren nördlich und östlich der Kirche sind keine Baulücken mehr vorhanden. Eine weitere Entwicklung der Ortslage Horst ist nicht gegeben.

- Langern

Für die Bauerschaft Langern besteht der Wunsch, zur Abrundung für den Bedarf aus der Ortslage einige Baumöglichkeiten, die den Bestand ergänzen, anzubieten. Aus der Sicht der Dorfgemeinschaft wird angeführt, daß der dritten Generation das Verbleiben in Langern ermöglicht werden soll. In Abwägung mit der landesplanerischen Zielsetzung, diese Form von Siedlungsansätzen behutsam anzufassen und dem kommunalpolitischen Wunsch, die Dorfgemeinschaft Langern zu stützen, soll eine geringe Wohnbauflächenabrundung erfolgen. Nach entsprechender landesplanerischer Abstimmung werden in Langern Wohnbauflächen ausgewiesen, die im Einklang mit dem Landschaftsplan Nr. 2, Raum Werne-Bergkamen, Kreis Unna, stehen.

Vom KVR ist eine Studie "Außenbereichsentwicklung der Stadt Werne" für den Raum Langern /Lenklar erarbeitet worden, die die Situation näher erläutert.

- Evenkamp/Siedlung  
Brachtstraße

Die Siedlung Brachtstraße im Außenbereich zwischen Werne und Stockum war im alten Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Diese ehemalige Arbeitersiedlung ist von siedlungsgeschichtlicher Bedeutung aus der Zeit der Industrialisierung: eingeschossige Doppelhäuser mit hohem Sockel und "Mansard"-Dächern, die an einem ansteigenden, in der Mitte platzartig versetzten Straßenzug angeordnet sind.

Eine Bestandssicherung ist aufgrund der historischen Bedeutung der Siedlung gegeben, eine Darstellung als Wohnbaufläche im neuen Flächennutzungsplan erfolgt nicht.

**Zusammenfassung**  
enthält insgesamt

Der Flächennutzungsplan Werne

- 450 ha bebaute Wohnbaufläche einschl. gemischte Baufläche mit Wohnnutzung
- 41 ha Wohnbaufläche mit Baurecht gemäß § 30 und 34 BauGB sowie Ausweisung gemäß derzeitiger Flächennutzungsplandarstellung
- 45 ha neue Wohnbauflächen als Entwicklungsbereiche

d.h. insgesamt 536 ha Wohnbaufläche (einschl. gemischter Baufläche mit Wohnnutzung).

Bei einer Einwohnerzielzahl von ca. 31.000 Ew im Jahre 2000 (abzüglich ca. 2.000 geschätzte zukünftige Einwohner im Außenbereich) ergibt das eine zukünftige mittlere Dichte von  $\approx 54$  Ew/ha Wohnbaufläche und gemischter Baufläche, einschließlich zugeordneter Erschließungsflächen und kleineren Grünflächen.

## 4. Wirtschaft

---

### 4.1 Analyse der Wirtschaftsstruktur

Die Lipperegion ist zwar überwiegend agrarisch geprägt - im Übergang von der Hellwegbörde zur Parklandschaft des Münsterlandes - jedoch gekennzeichnet von Großschachtanlagen, Stahl- und Chemiebetrieben sowie Großkraftwerken.

Aufgrund der regional relativ einseitigen Wirtschaftsstruktur - Bergbau und Schwerindustrie - konnte der erhebliche Abbau von Arbeitsplätzen in diesen Bereichen kaum ausgeglichen werden.

Zur allgemeinen Situation der Wirtschaftsentwicklung im weiteren Umkreis von Werne bzw. im Bereich des östlichen Ruhrgebietes wird zum einen auf den Erläuterungsbericht zum GEP hingewiesen \*), zum anderen kann derzeit aufgrund des Strukturwandels im Steinkohlenbergbau keine Prognose abgegeben werden.

Die Struktur Wernes entspricht jedoch insofern insgesamt nicht dem Bild der Region, da die heutige Erwerbstätigen- und Arbeitsplatzstruktur Wernes nicht mehr direkt vom Bergbau abhängig ist (s. Pkt. 4.12).

#### 4.11 Erwerbsstruktur der Wohnbevölkerung

Dem in der Gesamtregion hohen Verlust von Arbeitsplätzen seit 1970 steht insbesondere in Werne aufgrund der jungen Bevölkerungsstruktur ein zunehmender Anstieg des Erwerbspotentials gegenüber.

---

\*) *GEP, Teilabschnitt Dortmund-Unna-Hamm, a.a.O. S. 53-79 und S. 94-109*

Entsprechend der Auswertung der Volkszählung 1987 ergibt sich für Werne:

Einwohnerzahl	VZ 1970 (24.760 Ew)	1985 *) (29.129 Ew)	VZ 1987 ***) (28.056 Ew)
Anteil der Erwerbsfähigen (15 - 65 Jahre) an der Wohnbevölkerung:	ca. 62 % (15.363 Ew)	ca. 73 % (21.003 Ew)	ca. 70 % (19.740 Ew)
Anteil der Erwerbstätigen an den Erwerbsfähigen (1970 NW: 64 %)	ca. 56 % (8.680 Ew)	ca. 55 % (16.020 Ew)	ca. 57 % (11.183 Ew)

Die Arbeitslosenquote ist nur insgesamt für den Arbeitsamtsbezirk Kamen (Städte Bergkamen, Kamen und Werne) mit zur Zeit 12 % angegeben und liegt damit über dem Landesdurchschnitt.

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen:	VZ 1970	NRW **) (1985)	VZ 1987 ***)
- Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft/Bergbau)	6,2 %	6,4 %	2,6 %
- Produktionsgewerbe	60,7 %	36,1 %	49,4 %
- Tertiärer Bereich und sonstige Wirtschaftsbereiche	33,1 %	57,5 %	48,0 %

Diese Daten zeigen auch für Werne den bekannten Strukturwandel mit dem Rückgang der Landwirtschaft und der Hinwendung zur Dienstleistungsgesellschaft nach dem Einbruch durch die Zechenschließung.

\*) *Quelle: Landesanstalt für Datenverarbeitung und Statistik NW (Beschäftigungsstatistik I/87)*

\*\*) *Quelle: Landesanstalt für Datenverarbeitung und Statistik NW, Statistisches Jahrbuch 1986*

\*\*\*) VZ 87

#### 4.12 Arbeitsplatz- und Branchenstruktur

Die aufgrund von Hochschätzungen des LDS, ILS und Berechnungen des Regierungspräsidenten Arnsberg für den Gebietsentwicklungsplan\*) ermittelten folgenden Daten zur Arbeitsplatzstruktur und ihre Veränderungen bis 1980 werden durch die Ergebnisse der Volkszählung 1987 wie folgt aktualisiert.

	Werne		VZ	Vergleich Kreis Unna			VZ	
	1970	1976	1980	1970	1976	1980	1987	
Beschäftigte im Bereich:*)								
- Land- und Forstwirtschaft:	6,8 %	5,7 %	4,2 %	2,6 %	2,9 %	2,1 %	1,7 %	1,6 %
- Prod. Gewerbe:	58,7 %	43,0 %	46,5 %	49,4 %	60,2 %	57,9 %	55,2 %	48,3 %
- Dienstleistung:	34,5 %	51,3 %	49,3 %	48,0 %	36,9 %	40,0 %	43,1 %	50,1 %

- Absoluter und relativer Rückgang der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft, jedoch noch immer höherer Anteil als im Durchschnitt Kreis Unna.
- Starker absoluter und relativer Rückgang der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe bis 1976 (Schließung der Zeche Werne) / Anstieg 1976 bis 1987 aufgrund verstärkter Ansiedlung von Ersatzbetrieben. Im Kreis Unna für den gesamten Zeitraum absoluter und relativer Rückgang.
- Absoluter und relativer Anstieg der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich wie im Kreis Unna. Im Zeitraum 1976 - 1987 ging in Werne der relative Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich leicht zurück, aufgrund des starken Anstiegs im produzierenden Gewerbe.
- Der Rückgang der Beschäftigten in Werne 1970/76 um - 14,8 % wurde durch die Zunahmen 1976/87 nicht ausgeglichen.

\*) GEP, Teilabschnitt Dortmund-Unna-Hamm, a.a.O. S. 57

Bei der Arbeitsstättenzählung 1970 bot der Bergbau in Werne noch den größten Anteil der Arbeitsplätze. (Die Zeche Werne wurde 1975 stillgelegt.)

Heute liegen Schwerpunkte der Arbeitsplätze in Werne in der Meß- und Regeltechnik, im Baumaschinenbau, im gewerblichen Großhandel, in Nebenbetrieben des Bergbaus und im Kraftwerk.

#### **4.2 Wirtschaftliche Entwicklung**

Die Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Dortmund - Unna - Hamm sind nach Aussage des Gebietsentwicklungsplans aufgrund der vorliegenden Strukturdaten vergleichsweise negativ zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung des Beschäftigungsproblems.

- Sowohl im Arbeitsamtsbezirk Dortmund als auch Hamm werden die Arbeitslosenquoten weiterhin erheblich über dem Landesdurchschnitt liegen. Für Werne kann die Situation aufgrund der Branchenstruktur positiver gesehen werden.
- Bis 1995 ist mit einem Anstieg der Erwerbspersonenentwicklung zu rechnen (Kreis Unna 1980 - Index 100, 1995 Index 115). Diese Relation trifft voraussichtlich auch für die Stadt Werne zu.
- Die Veränderung der Realsteueraufbringungskraft und des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner in der Region liegen unter dem Landesdurchschnitt. Für die Gesamtregion wird mit einem weiteren Absinken der Wirtschaftskraft (unter den Status quo - Bedingungen) zu rechnen sein, da die wichtigen Wirtschaftszweige des östlichen Ruhrgebietes (Kohle, Stahl, Maschinen) zu den wachstumsschwächeren Bereichen gehören. Auch hier kann für Werne wegen der anders gelagerten Branchenstruktur, Großkraftwerk etc. von einer positiveren Situation ausgegangen werden.

- Zur Änderung der Status quo - Bedingungen wird als allgemeine Zielsetzung der Landesplanung der Ausbau des Energiekomplexes auf der Grundlage neuer Technologien bei Vorrang der heimischen Kohle und Erhaltung der Stahlindustrie genannt. Ob und wie stark Auswirkungen von der Nordwanderung des Kohleabbaus auf die wirtschaftliche Situation der Stadt Werne zu erwarten sind, ist noch nicht vorherzusehen, sondern muß künftig aufmerksam beobachtet werden.
- Eine annähernd sichere Arbeitsplatzprognose ist nicht möglich. Bis 1995 werden die Arbeitsplätze für den Kreis Unna mit einem weiteren Rückgang von 5,8 % prognostiziert.
- Der Abbau der Monostruktur im sekundären Bereich ist abhängig von:
  - der Flächensicherung für expandierende und neuansiedelnde Betriebe
  - vom konsequenten Ausbau der Standortvorteile in der Region.
- Nach den Zielen der Landesplanung sind die Dienstleistungsbereiche in den noch funktionsschwachen Mittelzentren zu stärken. Hier ist für Werne festzustellen, daß der Dienstleistungsbesatz (Beschäftigte je 1.000 EW) zwar im Durchschnitt vergleichbar mit den entsprechenden Gemeinden der gleichen zentralörtlichen Stufe liegt, jedoch unter dem Landeswert.

Insgesamt ist davon auszugehen, daß auch in Werne die Beschäftigungsprobleme nur durch

- sektorale Wirtschaftsförderung und
  - arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für bestimmte Berufs- und Altersgruppen
- gemildert werden können.

## Entwicklung des Bergbaus

Zur Entwicklung des Bergbaus (Nordwanderung) wird für Werne folgendes zusammengefaßt angeführt, soweit dieses bei dem komplexen Thema möglich ist:

Die Ruhrkohle AG, Westfalen, WD Haus Aden hat den Schacht 6 als Wetterschacht und den Schacht 7 als

- Seilfahrtschacht
- Frischwetterversorgung
- Sondermaterialförderung

abgeteuft; Förderung von Kohle oder Bergematerial ist nicht vorgesehen.

Im Ortsteil Ehringhausen ist der Abwetterschacht Haus Aden 8 vorgesehen.

Das Nordfeld Haus Aden (5 x 6 km), mit einem Abbauvorrat von ca. 150 Mio. t Fettkohle, wird einer Belegschaft von ca. 3.500 Personen Arbeitsplatz bieten. Für oberirdische Einrichtungen werden ca. 10 bis 12 ha Betriebsgelände in Anspruch genommen, die nach erfolgtem Abbau der Kohlevorräte rekultiviert werden.

Der Einwirkungsbereich (10 cm - Linie) gemäß Einwirkungs-Bergverordnung für den Abbau im Nordfeld – soweit er im Rahmenbetriebsplan zugelassen wurde – ist im Plan dargestellt. Der südöstliche Randbereich des Plangebietes liegt im Einwirkungsbereich des Steinkohletiefbaus durch das Bergwerk Heinrich Robert. Weiterhin wird dieser Planungsraum noch von den Resteinwirkungen bereits beendeter Abbaue des am 31.01.1990 stillgelegten Steinkohlebergwerks Radbod beeinflusst.

Unterhalb der Ortslage Werne wird aufgrund ungünstiger Lagerstättenverhältnisse nicht mit einem Abbau gerechnet.

Die möglichen negativen Auswirkungen des Kohleabbaus sind sorgfältig zu beachten. Dazu hat der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen 1986 ein "Gesamtkonzept zur Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr" herausgegeben, der aufzeigt, wie die Belange von Umwelt und Bergbau miteinander verknüpft werden sollen und insoweit die Kalkulationen im Vorfeld zukünftiger Entscheidungen erleichtert werden können.

"Zur Ausfüllung dieses Gesamtkonzeptes hat der Lippeverband im Auftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landschaft das "Lippekonzept für die Nordwanderung des Ruhrkohlenbergbaus" erarbeitet und 1989 vorgelegt. Hierin sind die im Gesamtkonzept aufgestellten Qualitätsziele für Wasser, Natur und Landschaft im Nordwanderungsgebiet konkretisiert und Beurteilungsmaßstäbe entwickelt worden. Außerdem sind die Chancen und Risiken der bergbaulichen Einwirkung auf Wasserwirtschaft und ökologische Struktur in den Teilgebieten ermittelt und Empfehlungen erarbeitet worden."



### 4.3 Gewerblicher Bauflächenbedarf

Nach den Aussagen des Gebietsentwicklungsplanes sind im Raum Dortmund - Unna - Hamm erhebliche Engpässe an geeigneten Flächen für industrielle Nutzungen erkennbar.

Hier wird - abgesehen von sparsamster Flächenbewirtschaftung - mehr interkommunale Abstimmung erforderlich im Interesse einer effektiven Raumnutzung und Ausnutzung des z. B. in Werne vorhandenen Angebotes.

Andererseits ist zu vermeiden, daß der Freiraum in den Ballungsrandzonen - wie Werne -, der Entlastungs- und Ergänzungsaufgaben wahrnehmen soll, auch flächenintensive und auch umweltbeeinträchtigende Vorhaben der Industrie- und Energiewirtschaft aufnehmen muß, die im Ballungskern keinen Raum finden.

Schätzung des benötigten  
Gewerbeflächenbedarfs

Um die Stadt Werne für gewerbliche Ansiedlungen sowohl im produzierenden als auch im tertiären Bereich attraktiv zu halten, will die Stadt standortgünstiges Gelände anbieten können. Dabei soll die vorzuhaltende Flächenreserve ein vielfältiges Flächenangebot zur Verfügung stellen, das flexibel den unterschiedlichen Standortanforderungen auch im Hinblick auf Immissionsschutz genügt. Die Schätzung des Flächenbedarfs ist verlässlich weder regional und erst recht nicht speziell für Werne durchzuführen, da folgende Faktoren zur Zeit nicht genauer quantifizierbar sind:

- künftig nachgefragte neue Arbeitsplätze im sekundären Sektor (künftiger Anteil der erwerbsfähigen Wohnbevölkerung, künftiger Anteil der Erwerbstätigen im produktiven Sektor an den Gesamterwerbstätigen, abzüglich einer Auspendlerquote, die unter die derzeitige Höhe absinken sollte)
- nachgefragte neue Arbeitsplätze im tertiären Handels- und Dienstleistungsbereich, die gewerblich orientiert sind, z. B. Kfz-Handel, Großhandel, Spedition etc.

- neuer Flächenbedarf für vorhandene Arbeitsplätze, die durch Umstrukturierung, Erweiterung und Betriebsverlagerung zu erneuern sind (Frage der wirtschaftlichen Möglichkeiten und Wunschvorstellung).

Der pro gewerblich orientierten Arbeitsplatz angesetzte Flächenbedarf von zur Zeit in Werne 20,9 Beschäftigte / ha genutzte gewerbliche Baufläche (vgl. folgende Tabelle) bietet im Hinblick auf weiteren Strukturwandel, Rationalisierung und neue Technologien keinen langfristigen Anhaltswert.

Dieser Summe von unwägbaren Faktoren zur Schätzung des gewerblichen Bauflächenbedarfs wird die Stadt Werne ein möglichst vielfältiges - sowohl vom Umfang her als auch aus der Sicht der Standortbedingungen - unterschiedliches Angebot entgegenstellen.

#### **4.4 Darstellung gewerblicher Bauflächen**

Die vorhandenen gewerblichen Bauflächen verteilen sich wenig konzentriert auf alle Bereiche der Stadt.

Unabhängig von den historischen Gründen der erfolgten zersplitterten Ansiedlungen und den teilweise negativen Auswirkungen (Verkehrsbelastung, Immissionen) besteht andererseits über das gesamte Stadtgebiet verteilt eine relativ wohngebietsnahe Versorgung, z.B. mit Handwerksbetrieben, Märkten, Kfz.-Betrieben etc.

Die Flächenreserven, die im alten Flächennutzungsplan für gewerbliche Bauflächen noch enthalten sind, werden im neuen Flächennutzungsplan wieder zur Verfügung gestellt - s. folgende Tabelle:

Lage der gewerblichen Bauflächen	Gesamtfläche	davon		1988 Beschäftigte
		ungenutzt	genutzt	
1. Capeller Straße/Pagenstraße	8,0 ha	1,0 ha	13,5 ha	40
2. Nördl. Nordlippestraße	7,3 ha		7,3 ha	93
3. Östl. Fürstenhof	5,0 ha		5,0 ha	138
4. Westl. Capeller Straße	9,5 ha	3,7 ha	5,8 ha	387
5. Wahrbrink	72,0 ha	9,6 ha	45,7 ha	702
			10,2 ha (Option)	
6. Baaken	10,0 ha	1,2 ha	8,8 ha	290
7. Lippestraße/Hansaring	3,3 ha	----	3,3 ha	57
8. Klöcknerstraße	15,1 ha	----	15,1 ha	1.045
9. Zechengelände	3,5 ha	----	3,5 ha	30
10. Brede	32,8 ha	----	32,8 ha	350
11. Südring	3,1 ha	----	3,1 ha	150
12. Stockum	3,6 ha	----	3,6 ha	10
13. Nördl. Butenlandwehr	20,0 ha	20,0 ha		
<b>Gewerbliche Bauflächen insgesamt</b>	<b>193,2 ha</b>	<b>35,5 ha</b>	<b>157,7 ha</b>	<b>3.292</b>

Nach dieser Darstellung im Flächennutzungsplan kann die Stadt Werne insgesamt fast 36 ha gewerbliche Baufläche zur Verfügung stellen, das entspricht ca. 23 % der heute genutzten gewerblichen Flächen.

Die Schwerpunkte liegen künftig im Norden (Capeller Straße Nr. 1 und Butenlandwehr Nr. 13) mit ca. 17 ha und im Westen (Wahrbrink Nr. 5), mit ca. 14 ha ausgesprochen standortgünstig hinsichtlich des möglichen Störgrades und der vorhandenen bzw. geplanten Verkehrsanbindung.

Der Wettbewerb der Städte und Gemeinden um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben wird künftig jedoch nicht nur Standortgunst, sondern ebenso Gestaltqualität und Image ("Gewerbepark") als Faktoren in die Waagschale werfen müssen, die bei der Aufstellung der Bebauungspläne zu berücksichtigen sind.

Der Flächennutzungsplan Werne enthält weitere gewerblich genutzte Flächen, die als Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen dargestellt werden:

(Hierzu wird im Detail auf Kap. 8 verwiesen)

- Das Kraftwerk in Stockum wurde als Fläche für die Versorgungsanlagen - Elektrizität - dargestellt.
- Die 380/220/110-kV-Umspannanlage nördlich der Hammer Straße sowie die 110-kV-Umspannstelle an der Lippestraße sind ebenfalls als Versorgungsanlage - Elektrizität - dargestellt. Das Umspannwerk der Ruhrkohle am Schacht 7 ist durch das Symbol – Elektrizität – gekennzeichnet.
- Die beiden Flächen für die Ruhrgasverdichterstationen sind im Nordwesten der Stadt und im Südosten (Gersteinwerk) als Fläche für Versorgungsanlagen dargestellt.
- Die Fläche der Kläranlage Werne südlich des Südrings ist als Fläche für die Entsorgung im Plan festgesetzt.

#### **4.5 Gemischte Bauflächen**

Die im Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Bauflächen werden nicht weiter differenziert ausgewiesen, um bei der Detailplanung entsprechende Möglichkeiten für Kern-, Misch- und Dorfgebietsfestsetzung offenzuhalten.

Die gesamte Altstadt, die als historischer Standort von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen die Versorgungsfunktion eines Mittelzentrums übernehmen muß, wurde als gemischte Baufläche dargestellt. Die differenzierte Nutzung als Kern- oder Mischgebiet wurde im Rahmen der Detailplanung für die Sanierung festgesetzt. Für den größten Teil der Altstadt ist eine Sanierung gemäß Städtebauförderungsgesetz durchgeführt worden und abgeschlossen. Ein sanierungsbedürftiges Gebiet besteht noch im westlichen Altstadtteil, die vorbereitenden Untersuchungen sind abgeschlossen.

Sonstige gemischte Bauflächen	Insbesondere an den Hauptverkehrsstraßen haben sich in der Vergangenheit im gesamten Stadtgebiet standortgünstige Gebiete mit nicht störenden gewerblichen Anlagen und Wohnnutzung entwickelt. Diese werden entsprechend im Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen dargestellt.
Nahversorgung Stockum	In Stockum wird entlang der L 507, an der sich die privaten Handels- und Dienstleistungseinrichtungen angesiedelt haben, gemischte Baufläche dargestellt. Eine zusammenhängende gemischte Baufläche nördlich der L 507 ist im Anschluß an den Gartenbaubetrieb festgesetzt.
Nahversorgung Horst	Die in der Ortslage Horst dargestellte gemischte Baufläche umfaßt den Bereich des historischen Dorfes. Die privaten Versorgungseinrichtungen sind dort - soweit die Tragfähigkeit gegeben ist - ausreichend untergebracht bzw. unterzubringen.

#### 4.6 Sondergebiete

Im Stadtgebiet Werne werden vier Sondergebiete dargestellt, die großflächige Einzelhandelseinrichtungen enthalten:\*)

- Einkaufszentrum und Hobbymarkt am Hansaring / Stockumer Straße
- Möbelmarkt am Fürstenhof
- Möbelmarkt an der Selmer Landstraße
- Holzfachmarkt / Baumarkt sowie nicht innenstadtrelevante Sortimente an der Stockumer Straße / Hansaring

Die ersten drei Einrichtungen sind vorhanden, insofern handelt es sich um Bestandssicherung.

Die Bergbauflächen, ehemalige Zeche Werne I/II sowie der Wetter-schacht Haus Aden 6 und der Material- und Seilfahrtschacht Haus Aden 7 sowie der geplante Schacht 8 sind im FNP als Sonderbaufläche für den Bergbau ausgewiesen.

An der Straße "Am Bellingholz" gelegene Gelände des Technischen Hilfswerkes ist als Sonderbaufläche THW ausgewiesen.

---

\*) *Rd.Erl. des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, "Bauleitplanung und Genehmigung von Vorhaben, Ansiedlung von Einzelhandelsgrößbetrieben" MBl. NW v. 16.07.1986, S. 1001*

## 5. Gemeinbedarfseinrichtungen

---

Die im folgenden aufgeführten Gemeinbedarfseinrichtungen werden im Flächennutzungsplan als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt. Der Bedarf ist auf eine Einwohnerzielzahl von 31.000 Ew im Jahre 2000 abzustimmen und muß dem Versorgungsanspruch eines Mittelzentrums genügen.

### 5.1 Schulische und kulturelle Einrichtungen

#### 5.11 Kindergärten

Auf den Kindergartenplan\*) der Stadt Werne wird verwiesen.

Bestand

Insgesamt 10 Kindergärten (750 Plätze)

Gruppen	Plätze
Kindergarten St. Josef	75
Kindergarten Maria Frieden, Ovelgönne	75
Kindergarten St. Johannes, Holtkamp	75
Kindergarten St. Konrad, Stockumer Straße	75
ev. Kindergarten, Ostring	75
Kindergarten Berliner Straße	75
Kindergarten Auf der Nath, Vinzenzstraße	75
Kindergarten Lütkeheide, Ottostraße	75
Kindergarten Stockum	100
Kindergarten Horst	50
	750

Unter Zugrundelegung eines zumutbaren Einzugsbereiches von max. 500 m erreichen die Kindergartenstandorte flächendeckende Einzugsbereiche.

An der Wienbredeschule in der Stadtmitte befindet sich ein Schulkindergarten.

\*) *Kindergartenplan des Jugendamtes der Stadt Werne, Hrsg.: Der Stadtdirektor der Stadt Werne, Stand 1989/90*

## Bedarf

Nach dem Kindergartengesetz NW (1971) sollen für 75 % der Kinder im Kindergartenalter Kindergartenplätze bereitgestellt werden.\*)

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -) vom 2. Oktober 1991 wird eine erhöhte Bedarfsabdeckung (90 %) angestrebt. Für die Altersgruppen 3- bis 6jährige Kinder geht das MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) davon aus, daß flächendeckend bis zum Jahre 1995 eine Abdeckungsquote von 90 % erreicht wird. Dies bedeutet für Werne, bezogen auf den Kindergartenbedarfsplan, daß innerhalb dieses Zeitraumes zusätzlich 236 Plätze geschaffen werden müssen. Es ist davon auszugehen, daß sich durch Erschließung weiterer Baugebiete und damit verbundenen Zuzügen der Bedarf an Kindergartenplätzen über diese Zahl erhöht. Zur Deckung des Bedarfs ist vorgesehen, 1992/93 durch Neubau einer 3-Gruppen-Einrichtung in Werne-West und durch Anbau einer neuen Gruppe an eine bestehende Einrichtung in Werne-Mitte den ersten Bedarf aufzufangen. Weitere Standorte werden planerisch erfaßt, und zwar in den Baugebieten "Laar" und "Baaken/Ost" sowie "Lütkeheide/Schombergerweg" und im Ortsteil Stockum "Rüschkampsweide"; ein weiterer Standort ist nördlich der Wiehagenschule vorgesehen. Darüber hinaus wird versucht, an geeigneten Einrichtungen je eine weitere Gruppe anzubinden.

### 5.12 Grundschulen und Sonderschulen

Auf den Schulentwicklungsplan\*\*) der Stadt Werne wird verwiesen.

---

\* *Zweites Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (KiGa-Gesetz) vom 21.12.71, GV NW 1971, S. 534, geändert 21.12.82*

\*\*) *Schulentwicklungsplan, 1986 Hrsg.: Der Stadtdirektor der Stadt Werne*

Bestand	Insgesamt 5 Grundschulen	
		Schüler 1986/87
	Werne:	
	"Wienbreite"-Gemeinschaftsgrundschule mit Schulkindergarten	300
	"Uhland"-Grundschule	323
	"Weihbach"-Grundschule	176
	"Wiehagen"-Grundschule	291
	Stockum:	
	"Kardinal-von-Galen"-Grundschule	192

Unter Zugrundelegung eines theoretischen Fußwegeinzugsbereiches von ca. 800 m ist eine relativ gute flächendeckende Versorgung gegeben, ausgenommen im nordwestlichen Stadtbereich.

Bedarf/Planung Unter der Annahme, daß der Schüleranteil im Primarbereich auf 4 % der Bevölkerung absinkt, werden keine weiteren Einrichtungen erforderlich. Umbau, Ersatz und Ergänzungsmaßnahmen sind auf vorhandenen Flächen durchführbar, aber nicht erforderlich. Grundschulstandorte sind trotz des Schülerrückganges weder mittel- noch langfristig gefährdet.

- Barbaraschule

Sonderschule für Lernbehinderte: 107 Schüler (1985/86)

Ein weiterer Rückgang der Sonderschülerzahlen ist vor auszusehen. Eine Zahlenprognose ist nicht möglich. Zur Zeit werden hier auch Asylantenkinder auf den normalen Grundschulunterricht vorbereitet. Der Einzugsbereich umfaßt Ascheberg / Herbern und Nordkirchen - Capelle. Die räumliche Versorgung ist langfristig gesichert.

### **5.13 Hauptschulen und weiterführende Schulen**

Der Einzugsbereich der beiden Hauptschulen beschränkt sich auf das Stadtgebiet von Werne.

Bestand	Gemeinschaftshauptschulen:	Schüler 1986/87
	"Fürstenhofschule"	552
	"Marienschule"	363

Bedarf/Planung Unter Zugrundelegung einer künftigen Übergangsquote von 38 % zu den Hauptschulen (ca. 2 bis 2,5 % der Bevölkerung) ist die räumliche Versorgung für die beiden Hauptschulen mittelfristig sichergestellt.

### **Realschule / Gymnasium**

Bestand	Als weiterführende Schulen sind in Werne vorhanden:		
			Schüler 1986/87
			davon
			auswärtig
	- Städt. Konrad-Adenauer-Realschule	641	85
- Städt. Anne-Frank-Gymnasium	560	187	
- Christophorus-Gymnasium, Träger Generalvikariat Münster	872	394	

Bedarf/Planung Soweit die künftigen Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen prognostizierbar sind, werden laut Schulentwicklungsplan keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

### **Kreisberufsschule**

Technisch-gewerblicher Bereich (insgesamt 2.200 Schüler).

In dieser Schule befindet sich ein Hilfskrankenhaus (Schutzbau).

### **Gesamtschule**

Eine Gesamtschule ist in Werne nicht vorhanden. Im Jahre 1986 wurde der Schulentwicklungsplan für die Stadt Werne aufgestellt. Die damals durchgeführte Prüfung ergab keinen Bedarf.

### 5.14 Erwachsenenbildung und sonstige Kultureinrichtungen

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Volkshochschule, teilweise im historischen alten Rathaus</li> <li>- Familienbildungsstätte (kirchl. Träger)</li> <li>- Kolpinghaus / Städt. Bühnen Werne</li> <li>- Stadtmuseum, Stadtarchiv</li> <li>- Stadtbücherei und 5 Pfarrbüchereien</li> <li>- Freilichtbühne im Stadtpark</li> <li>- Bürgerhaus Stockum</li> </ul> <p>Außerdem bestehen 8 Gemeindezentren der Kirchen mit entsprechenden Bildungs- und Kulturangeboten.</p>
Bedarf	<p>Eine zentrale Einrichtung, die die entsprechenden Bildungs- und Kulturveranstaltungen im Sinne einer Bürgerhalle anbieten könnte, ist nicht vorhanden. Erste Planungsideen für eine proj. Stadthalle sind in Vorbereitung.</p>

### 5.15 Kirchen und Gemeindezentren

Die Einwohner Wernes sind zu 68 % Katholiken und zu 25,5 % Protestanten.

Bestand	<p>Als Kirchenräume stehen zur Verfügung in Werne:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kapuziner-Klosterkirche</li> <li>- Kath. Pfarrkirche St.Christophorus, Kirchhof</li> <li>- Kath. Pfarrkirche St. Johannes der Täufer, Holtkamp</li> <li>- Kath. Pfarrkirche St. Konrad, Hüsingstraße</li> <li>- Kath. Pfarrkirche Maria Frieden, Windmühlenberg</li> <li>- Rochuskapelle an der B 54</li> <li>- Krankenhauskapelle</li> <li>- St. Antonius-Kapelle in Langern</li> <li>- Ev. Stadtkirche</li> <li>- Ev. Kirche, Ostring</li> </ul> <p>in Stockum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- St. Sophia</li> <li>- Ev. Gemeindezentrum</li> </ul> <p>in Horst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Marienkapelle</li> </ul> <p>Die Neuapostolische Kirche besitzt ein Grundstück an der Jahnstraße.</p>
---------	--

Angeschlossen an die Kirchengemeinden bestehen in Werne 6 Pfarrgemeindezentren, in Stockum 2 Pfarrgemeindezentren mit Raumangeboten für kulturelle, caritative und sonstige Zwecke - ebenso das Kapuzinerkloster mit eingeschränktem Raumangebot für Veranstaltungen.

## 5.2 Soziale Einrichtungen und Gesundheitsfürsorge

- Jugendeinrichtungen bieten ein flächendeckendes großes Angebot:
  - zwei städtische Jugendheime, davon ein Jugendzentrum als HOT,
  - ein städtisches Jugend- und Sportheim,
  - ein Jugend- und Sportheim der DJK-TTC Langern,
  - acht kirchliche Jugendeinrichtungen,
  - Jugendheim der DPSG,
  - Jugendheim der Landjugend Werne/Stockum,
  
- Kinderheim mit 48 Plätzen und 13 Plätze in 2 Außenwohngruppen.  
Die private Einrichtung (Stiftung) hat im Bereich des Landschaftsverbandes Modellcharakter.
  
- 2 Alten- und Pflegeheime mit 262 Pflegeplätzen und 117 Heimwohnplätzen
  - ein privates Heim mit großem Einzugsbereich/Ruhrgebiet
  - eine kirchliche Einrichtung, vorwiegend für den örtlichen Bedarf.

Weitere Bedarfsberechnungen liegen nicht vor.

- 4 Altenbegegnungsstätten im Zusammenhang mit Pfarrheimen
  - 1 Altenbegegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt
  - 1 Städtische Altenstube in Werne-Stadt
  - 1 Altenbegegnungsstätte in Stockum.

Das Angebot ist flächendeckend ausreichend.

- Krankenhaus (310 Betten)  
Allgemeines Krankenhaus der ortsnahen Grundversorgung.  
Der Versorgungsgrad liegt in Werne mit 11,6 Betten/1.000 EW über dem Landesdurchschnitt (8,17 Betten/1.000 EW).

- Caritasverband -Erziehung, Ehe- und Familienberatung
- Diakonisches Werk
- Malteser-Hilfsdienst
- Arbeiterwohlfahrt
  
- Ärztliche Versorgung

In der allgemeinen ambulanten Versorgung liegt ein ausreichender Versorgungsgrad vor. Bei der fachärztlichen Versorgung werden Engpässe registriert.

### **5.3 Verwaltung und öffentliche Dienstleistung**

- Bahnhof der Bundesbahn
- Bundespost Werne mit weiteren Nebenstellen in Werne u. Stockum
- Stadtverwaltung mit Bezirksverwaltungsstelle Stockum
- Amtsgericht Lünen - Nebenstelle Werne
- Kreisgesundheitsamt / Nebenstelle Werne
- Polizeistation für Werne und Selm
  
- Rettungswache Werne in Verbindung mit Freiw. Feuerwehr
- DRK
- Techn. Hilfswerk
- Freiw. Feuerwehr Werne
- Freiw. Werksfeuerwehr Gersteinwerk

Im Zuge der kommunalen Neuordnung und der Funktionalreform wurde die Nebenstelle des Arbeitsamtes in Werne aufgelöst. Diese Auflösung erwies sich als erheblicher Nachteil für die Stadt Werne, wie sich z. B. bei der nicht möglichen Ermittlung der Arbeitslosenquote, der Pendlerquote etc. ergibt. Es besteht das dringende Bedürfnis, die Nebenstelle des Arbeitsamtes wieder in Werne anzusiedeln.

## 6. Freiraum und Erholung

---

"In der Lipperegion insgesamt ist der Freiraum stärker als in anderen Regionen zum 'Restraum' geworden. Dieser Freiraum gehört noch heute zu den fruchtbarsten und ertragreichsten Agrargebieten Nordrhein-Westfalens."

Diese Einleitung zum GEP\*) beinhaltet indirekt die Aufgabe, die der noch intakte Freiraum im Bereich der Stadt Werne für die Region hat, sowohl im Hinblick auf wirtschaftliche Nutzung, die zur Erhaltung und Pflege der Landschaft beitragen muß, als auch im Hinblick auf die Erholungsfunktion im weitesten Sinne.

Der Gebietsentwicklungsplan erfüllt die Funktion des Landschaftsrahmenplanes.

Im Zusammenhang mit den folgenden Ausführungen des Kapitels "Freiraum und Erholung" wird auf den Landschaftsplan Nr. 2 Kreis Unna, Raum Werne / Bergkamen,\*\*) einschließlich der detaillierten Ausführungen im Erläuterungsbericht sowie auf die Stellungnahme der Stadt Werne (vgl. Pkt. 6.2) hingewiesen.

Im nachfolgenden Text sollten lediglich stichwortartig die Themenbereiche angesprochen werden, soweit sie relevant für die Darstellung im Flächennutzungsplan sind.

### 6.1 Wirtschaftliche Freiraumnutzung und Funktionen

Die wirtschaftliche Nutzung der Landschaft und ihrer Funktionen im Gemeindegebiet von Werne sind vor dem Hintergrund der in Kapitel 1 angesprochenen naturräumlichen Gegebenheiten zu sehen.

---

\*) *GEP, Dortmund - Unna - Hamm, a. a. O., S. 14*

\*\*\*) *Landschaftsplan Nr. 2, Raum Werne-Bergkamen, Erarbeitung: Kommunalverband Ruhr, Abt. Landschaftsplanung und Kreis Unna, Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben und Umweltamt*

### 6.11 Land- und forstwirtschaftliche Nutzung

Allgemeine Hinweise zur  
landwirtschaftlichen  
Struktur

- Ertragreiche Böden
- intensiver Ackerbau
- überdurchschnittlicher Anteil von Haupterwerbsbetrieben
- günstige Betriebsgrößenstruktur

Vorherrschend ist Getreideanbau mit Veredelungswirtschaft für Mast-  
schweinproduktion und Geflügelhaltung, weniger Rindviehhaltung und  
Milchwirtschaft.

In der Lippeniederung (Staunässe) überwiegt der Dauergrünlandanteil.

Betriebsfläche 1990: 4.910 ha landwirtschaftliche Nutzung\*), d. s. 63 %  
der Gemeindefläche.

Eigentumsverhältnisse

- Pacht

33 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind Pachtflächen

Vollerwerb/Nebenerwerb

- Betriebe über 5 ha: \*\*)

Anzahl 153

- Betriebe über 1 ha bis unter 5 ha: \*\*\*)

Anzahl 226.

Immissionskonflikte

Derzeit besteht lediglich ein erkannter Nutzungskonflikt zwischen  
Wohnen und Landwirtschaft. Am Ortsrand von Werne-Stadt liegt ein  
landwirtschaftlicher Betrieb, dessen Eigenentwicklung durch vorhan-  
dene angrenzende Wohnbebauung einerseits bereits heute behindert  
wird, der jedoch andererseits auch die sinnvolle Abrundung der Wohn-  
baufläche Erlenbrock einschränkt.

\*) *Nutzungsartengruppen - Katasteramt Unna 1990*

\*\*) *Angaben der Landwirtschaftskammer Unna, 1987*

\*\*\*) *Angaben des KVR Essen, 1987*

Zu berücksichtigende Ziele in der Bauleitplanung Die Landwirtschaft ist an einer funktionsgerechten Gliederung des Freiraumes interessiert, die die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Hofstelle nach betriebsorganisatorischen und arbeitswirtschaftlichen Gesichtspunkten zuläßt. Auf die abgeschlossenen bzw. noch in der Durchführung befindlichen Flurbereinigungsverfahren wurde unter Pkt. 1.15 bereits hingewiesen.

Bei der Bauleitplanung sind u.a. folgende Gesichtspunkte mit in die Abwägung einzubeziehen:

- möglichst keine landwirtschaftlichen Restflächen, innerhalb anderer Nutzungsdarstellungen
- Sicherung der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen
- Sicherung der Betriebsstandorte durch Vermeidung von Immissionskonflikten in der Darstellung unterschiedlicher Nutzungen
- sparsame Flächeninanspruchnahme derzeit landwirtschaftlicher Nutzfläche für andere Nutzungen
- möglichst geringe Durchschneidung durch Verkehrs- und Leitungstrassen

Forstwirtschaft

Die Waldflächen nehmen rund 16 % des Stadtgebietes von Werne ein (Kreis Unna nur 12 %). Ihrer Pflege und Nutzung kommt eine besondere Bedeutung zu ("Wohlfahrtswirkung" \*).

Die Flächen, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes NW sind, wurden im Flächennutzungsplan als "Wald" dargestellt. Es handelt sich vorwiegend um Laubwald.

Der Schwerpunkt der Waldflächen (Cappenberger Wald) liegt im Nordwesten des Gemeindegebietes und zieht sich kleinstrukturierter, unterbrochen durch Ackerland, von Norden um die Ortslage nach Nordosten bis zum Halloh-Wald südlich der Nordlippestraße.

Ersatzmaßnahmen /  
Aufforstung

Größere Aufforstungen nach dem Forstgesetz sind nicht vorgesehen.

---

\*) § 27 (2) Gesetz zur Landesentwicklung GV NW 1974 / S. 96

### **6.12 Trinkwassergewinnung**

Die Trinkwassergewinnung bzw. der Wasserschutz muß unbedingten Vorrang vor anderweitigen Nutzungen haben, soweit diese die Wasserreserven gefährden können.

### **6.13 Abgrabungen, Abbau von Lagerstätten etc.**

Abgrabungsflächen und oberirdische Abbauflächen sind in Werne nicht verzeichnet.

Auf die Aussagen des LEP V "Gebiete für den Abbau von Lagerstätten" (s. Pkt. 1.3) und auf die Belange des Bergbaus (vgl. Pkt. 4.2) wurde bereits hingewiesen. Die möglichen Auswirkungen der Bergsenkungen auf den Freiraum sind zu verhindern bzw. zu mildern (z. B. Gefährdung des Trinkwassers, Landschaftsveränderung durch Eindeichung der Lippeaue, Waldgefährdung durch Grundwasserveränderung, aber auch Bauschäden, u.a. an Baudenkmalern).

„Seit 1988 wird untertägig Steinkohle im westlichen Gemeindebereich (Haus Aden Nordfeld) abgebaut. Im östlichen Bereich von Werne (Orts- teil Horst und Gemarkung Wessel) ist der Abbau (Donar) vorgesehen. Gemäß Ergänzung des Rahmenbetriebsplanantrages der Ruhrkohle Westfalen AG vom 27. März 1986 ist für den westlichen Teil des Stadtgebietes der Einwirkungsbereich (10 cm-Linie) gemäß Einwirkungs- Bergverordnung für den Abbau im Nordfeld der Schachtanlage Haus Aden gekennzeichnet. Diese Darstellung gilt für einen Abbauperiodenraum bis 2000 / 2005.“

## **6.2 Landschaftspflege und -gestaltung**

### **Verbandsgrünflächen**

Der überwiegende Freiraum im Stadtgebiet Werne gehört zur Verbandsgrünfläche des KVR (Kommunalverband Ruhr). Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Verbandsgrünflächen nicht im Flächennutzungsplan eingetragen (s. Abb. Nr. 6).

Landschaftsschutz /  
Naturschutz

Der größte Teil des Freiraumes auf Werner Gemeindegebiet wurde durch ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung der Landschaftsschutzgebiete vom 4. Dezember 1984 unter Landschaftsschutz gestellt. Mit Rechtskraft des Landschaftsplanes Nr. 2 des Kreises Unna "Raum Werne / Bergkamen" vom 05.11.1990 - Az.: 51.1.2 - 2/12 - ist diese Verordnung außer Kraft getreten.

Der Landschaftsplan wird als Beiplan zum Flächennutzungsplan gesehen. Die Abgrenzungen der Landschaftsschutzgebiete und der Naturschutzgebiete sind im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

Für den gesamten Planungsrahmen der "Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr" liegt eine 4-stufige Karte des Arten- und Biotoppotentials vor, die von der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NW, Recklinghausen, und einer Forschungsgruppe der Universität Dortmund erarbeitet wurde.

In der Lippeaue südöstlich und südwestlich der Ortslage Werne sind Feuchtgebiete entstanden, die unter Naturschutz gestellt werden sollen.



Ein vorliegendes Gutachten\*) "Entwicklung eines Biotopverbundes im Gebiet der Stadt Werne" enthält Empfehlungen für eine restriktive Erschließung für Erholungszwecke, die den Zielen der Stadt Werne entsprechen.

Wallhecken / Windschutz  
/ Rekultivierung

Die münsterländischen Parklandschaft mit hohem Erholungswert und guter ökologischer Ausstattung wird durch den Wechsel von bewaldeten Flächen und landwirtschaftlichen Flächen geprägt. Eine verbindende Aufgabe zwischen den vorhandenen Waldflächen haben hier auch die für die münsterländische Parklandschaft typischen Wallhecken. Die Erhaltung eines funktionsfähigen Bestandes ist nicht nur aus ökologischen Gründen wichtig. Besonders entlang der Wirtschaftswege und Bachläufe soll - wenn nicht vorhanden - eine Eingrünung vorgenommen werden, da im Verlauf dieser natürlichen Linienelemente eher eine Gewähr für die Erhaltung der Wallhecken gegeben ist als zwischen privater Feldflur.

Vernetzung von Lebensräumen durch Linienelemente (Bäche, Hecken, Feldgehölze etc.) bildet die Grundlage für die Ausbildung von Vernetzungsachsen, z. B. Funne-Niederung, Lausbach-Niederung oder der Raum Langern.

### **6.3 Erholungsfunktion und Erholungseinrichtungen**

#### **6.31 Erholungsräume**

Tages- und Wochenend-  
erholung  
- regionale Freiflächen

Der Bereich der Ballungsrandzone im Münsterland zwischen Borkenbergen und Cappenberg Wald muß die Freiraumfunktionen für die Bewohner des Ballungsraumes erhalten.

---

\*) Prof. W. Stichmann, Dortmund April 1985

Im Stadtgebiet von Werne ist zwar kein Erholungsgebiet oder Erholungsschwerpunkt im Sinne des LEP ausgewiesen (der überregionale Freizeit- und Erholungsschwerpunkt "Cappenberger See" gehört zu Lünen); jedoch sind große Teile des Gemeindegebietes, insbesondere im Norden und Westen, im LEP III als Erholungsgebiet dargestellt. Ebenfalls umfaßt der im Gebietsentwicklungsplan ausgewiesene Erholungsbereich das gesamte westliche und nordöstliche Stadtgebiet.

Der Cappenberger Wald übernimmt für die extensive, landschaftsorientierte Erholung (Reit-, Wander- und Radwegenetz) eine wichtige Ergänzungsfunktion für den Freizeit- und Erholungsschwerpunkt "Cappenberger See". Dazu gehört im übrigen auch das Dorf und Schloß Cappenberg sowie das Natur-Sole-Badezentrum in Werne (GEP DO-UNHAM, Ziel 46).

#### Freiraumerholung

Im Stadtgebiet von Werne außerhalb des Siedlungsbereiches sind in der münsterländischen Parklandschaft folgende Naherholungsbereiche von Bedeutung:

- im Norden Forst Lembeck, der sich am Oberlauf des Hornebaches orientiert und bis Schloß Westerwinkel auf das Gebiet der Gemeinde Ascheberg reicht
- im Süden die Lippeaue, die sich zwischen den Stadtgebieten von Hamm im Osten und Lünen im Westen auf den Gebieten der Städte Werne und Bergkamen erstreckt
- im Westen der Cappenberger Wald, der wichtiger Bestandteil des Erholungsschwerpunktes "Cappenberger See" ist.

#### Stadtnaher Erholungsbe- reich - innerstädtische Grünzonen

Der Hornegrünzug durchquert entlang dem Verlauf des Hornebaches das Werner Stadtgebiet als "grüne Lunge" und Erholungspark. Er verbindet den Siedlungsbereich mit umgebenden Landschaft.

Unmittelbar an die Wohn- und Siedlungsgebiete anschließend und jederzeit fußläufig zu erreichen sind:

- im Nordosten der Halloh-Wald. Die Verlängerung des Hornegrünzuges nach Norden soll die jetzt schon vorhandenen und genutzten Verbindungen Stadtgebiet - Halloh-Wald verbessern.
- im Osten besteht, unmittelbar südlich der Ortslage Stockum, der Freizeitpark Lippeaue, der von Bürgern in Eigeninitiative angelegt wurde.

- im Süden leitet der südliche Hornegrünzug aus der Innenstadt in die Lippeaue über. Dort befindet sich neben dem Natur-Solebad auch der Stadtsee und der Stadtpark mit der Freilichtbühne sowie ein Gradierwerk (Saline) in diesem Bereich.
- im Westen liegt der Bereich "Am Bellingholz". Dort ist die einzige Kleingartenanlage in Werne noch ausbaufähig vorhanden. Ein Regenrückhaltebecken ist als Teich angelegt.
- im Nordwesten liegt der Stadtwald mit einer Wald-Trimmanlage und einem Mini-Golfplatz. Es ist angestrebt, die Erholungsfunktion dieses Gebietes bis an die zukünftige Nord-West-Umgehung (L 518n) auszuweiten und auszubauen.

Innerstädtischer  
Freiflächenplan

Im Flächennutzungsplan sind zahlreiche weitere innerstädtische Grünflächen dargestellt. Die Verbindung zu einem Grünzugsystem und Verknüpfung untereinander ist Ziel eines in Arbeit befindlichen Freiflächenplanes. Teilweise ist die Darstellung dieser Verknüpfung aus Maßstabsgründen im Flächennutzungsplan nicht möglich.

Fuß- und Radweg-  
verbindung

Für die Erholungsgebiete ist die konsequente Ergänzung des vorhandenen Fuß- und Radwegesystems vorgesehen. Soweit dieses in bereits bebauten Gebieten nicht mehr unabhängig vom Straßennetz durchführbar ist, sollen die in das Hauptwegenetz einzubeziehenden Straßen entsprechend verkehrsberuhigt gestaltet oder mit besonderer Fuß- und Radwegsicherung ausgebaut werden.

Ausflugsmöglichkeit

Im Westen von Werne (Cappenberger Wald) befand sich früher das Ausflugslokal "Haus Waldfrieden". Der ehemalige Standort ist durch ein Piktogramm gekennzeichnet. Falls die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden, könnte hier erneut ein Ausflugslokal mit zahlenmäßig begrenzter Übernachtungsmöglichkeit und max. zwei Wohnungseinheiten errichtet werden.

### 6.32 Sporteinrichtungen und Spielflächen

Sportplatzanlagen / Tennisplätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 7 Sportplatzanlagen mit einer Sportplatzfläche von insgesamt 128.724 qm. Die Standorte sind flächendeckend verteilt. Dazu 20 Tennisplätze (nur für die jeweiligen Mitglieder) und zwei öffentliche Tennisanlagen.</li> </ul>
- Bestand	
- Bedarf/Planung	<p>Nach dem Richtwert "Goldener Plan" sind 4.000 qm / 1.000 Ew (einschl. Tennisplätze) zur Verfügung zu stellen.*) Für 31.000 Ew entspricht das einer Fläche von ca. 124.000 qm. Der Bedarf ist somit gedeckt. Im Gebiet Ronnenheide wurde eine aus der Innenstadt ausgesiedelte Tennisanlage gebaut.</p> <p>Erweiterungsflächen für Sportanlagen werden im Gebiet Bellingholz (vgl. Pkt. 6.31) vorgesehen.</p>
Turnhallen / Sporthallen - Bestand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 14 Turn- und Sporthallen mit insgesamt 6.332 qm.</li> </ul>
- Bedarf/Planung	<p>Nach dem Richtwert "Goldener Plan" sind 200 qm / 1.000 Ew zur Verfügung zu stellen. Für 31.000 Ew entspricht das einer Fläche von 6.200 qm. Der Bedarf ist somit gedeckt.</p> <p>Ein Fehlbestand im Schulsport ist im Bereich der Realschule/Fürstenschule festzustellen.**)</p> <p>Um auch vorhandene Bedürfnisse im Vereinssport abzudecken, wurde in diesem Bereich eine Ballspielhalle errichtet.</p>

\*) Richtwerte - Goldener Plan, III. Fassung 1976

\*\*\*) Entwurf Sportstättenleitplan, Stadt Werne, zur Zeit in Arbeit

Hallenbäder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Hallenbad (Natur-Sole-Badezentrum) 637 qm (24 qm/1.000 Ew) und Lehrschwimmbecken in Stockum.</li> </ul>
- Bedarf	Nach dem Richtwert "Goldener Plan" (10 - 25 qm/1.000 Ew, je nach Ew im Einzugsbereich) ist der Bedarf für Werne auch künftig gedeckt. Das Badezentrum hat eine überregionale besondere Bedeutung mit großem Einzugsbereich.
Freibäder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Stockum ist ein beheiztes Freibad Anfang der 70er Jahre entstanden.</li> <li>• Das Natur-Sole-Freizeitbad in Werne wurde modernisiert.</li> </ul>
- Bedarf	Beide Freibäder zusammen haben eine Wasserfläche von rd. 2.500 qm (entspricht 95 qm je 1.000 Einwohner).  Nach dem Richtwert "Goldener Plan" (50 qm bis 150 qm je 1.000 Ew, je nach Ew im Einzugsbereich) ist der Bedarf auch künftig für Werne gedeckt.
Sonstige Sporteinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Tennishallen mit je 3 Plätzen</li> <li>- Reiten (2 Reithallen / 2 Reitplätze)</li> <li>- 2 Schießsportanlagen</li> <li>- Minigolf</li> <li>- 2 Trimm-Dich-Strecken</li> <li>- Modellflugzeugplatz im Außenbereich Schmintrup</li> <li>- Im Nordwesten von Werne (Schmintrup) ist ein Piktogramm für einen möglichen zukünftigen Golfplatz eingetragen. Abgrenzungen können derzeit nicht angegeben werden, da u. a. die erforderliche landesplanerische Abstimmung fehlt.</li> </ul>
Spielflächen	Auf den "Spielplatzentwicklungsplan"*) der Stadt Werne wird hingewiesen.

---

\*) *Jugendhilfeplanung, Teilbereich Spielplatzentwicklungsplan, Hrsg. Stadtdirektor Stadt Werne, Jugendamt, Fortschreibung 1990*

## - Bestand

## Stadt Werne insgesamt :

Spielbereich A - Bolzplätze	11.850 qm
Spielbereich B - für 6 - 11-jährige	0 qm
Spielbereich C - für unter 5-jährige	1.100 qm
Spielbereich B + C - bis 11-jährige	19.060 qm
Spielbereich A, B, C - für alle Altersgruppen	<u>22.015 qm</u>
	54.025 qm

## davon in Stockum:

Spielbereich C - für unter 5-jährige	400 qm
Spielbereich B + C - bis 11-jährige	<u>6.850 qm</u>
	7.250 qm

## und in Horst:

Spielbereich A - Bolzplätze	3.150 qm
und in Wessel: Spielbereich	1.300 qm

## - Bedarf/Planung

Richtwert:  $2,4 \text{ qm} \times \text{Zahl der Kinder und Jugendlichen} \times 3,2$  – Stand 31.12.1989 –,  $2,4 \times 5.994 \text{ Kinder und Jugendliche} \times 3,2 = 46.034 \text{ qm}$ .

Der zusätzliche rechnerische Bedarf von ca. 8.000 qm wird wie folgt gedeckt:

- anteilmäßige Errichtung von Spielflächen in den neuen Wohngebieten
- Kompensation durch verkehrsberuhigte Wohn- und Spielstraßen
- Benutzung von Schulhöfen u. ä.

Der Fehlbedarf ist vor allem auf eine derzeitige Unterversorgung in den Wohnbereichen westlich der Bahn zurückzuführen, wo Flächen für Spielplätze realistisch nicht zur Verfügung stehen. Hier muß in den zukünftigen südwestlichen Baubereichen ein Teil des Fehlbedarfs zusätzlich angeboten sowie vermehrt Spielstraßen geschaffen werden.

Im Flächennutzungsplan sind alle Spielbereiche dargestellt. Die Aufteilung nach den Spielplatzarten A, B und C ist dem Bedarfsplan der Stadt zu entnehmen.

#### 6.4 Dauerkleingärten

Die bauliche Struktur von Werne hat bisher keinen Bedarf für Dauerkleingärten erkennen lassen, da auch der größte Teil der Mietwohnungen mit Eigengärten ("Mietergärten") ausgestattet ist. Lediglich im Südwesten besteht eine erst kürzlich eingerichtete Dauerkleingartenanlage (2,54 ha mit 57 Dauerkleingärten). In der im Bebauungsplan ausgewiesenen Erweiterung sind noch 12 Kleingärten (0,46 ha) möglich. Ein weiterer Bedarf ist nicht erkennbar.

#### 6.5 Friedhofswesen

- Bestand

- Katholischer und evangelischer Friedhof Werne mit Friedhofskapelle und Leichenhalle
- ehem. kath. Friedhof Werne, jetzt Grünanlage Steintorpark
- Friedhof Stockum mit Leichenhalle und Kapelle
- Jüdischer Friedhof
- Russenfriedhof
- Friedhof Horst

Im Bereich Südring werden ca. 2,9 ha (2,2 ha und 0,7 ha) als zukünftige Friedhofsflächen ausgewiesen.

## 7. Verkehr und Erschließung

---

### 7.1 Straßenverkehrsnetz

Im Flächennutzungsplan sind die Straßen für den großräumigen überregionalen und regionalen Verkehr sowie die örtlichen Hauptverkehrsstraßen dargestellt.

Straßenplanungen im überregionalen und regionalen Netz werden gemäß § 16 FernstrG bzw. § 37 LStrG "vermerkt".

Dem Straßenverkehrsnetz liegen die Ergebnisse eines "Verkehrsentwicklungsplanes"\*) zugrunde.

Zur Zeit wird durch ein unabhängiges Ingenieurbüro (Ingenieurgruppe IVV - Aachen) die Gesamtsituation des Verkehrs in Werne überprüft.

Besondere Schwerpunkte dieser Überprüfung sind

- die Auswirkungen der Nordwestumgehung,
- der Südring,
- andere Verkehrsarten als Straßenverkehr und
- die Umweltverträglichkeit der geplanten Verkehrswege.

Sobald die Ergebnisse vorliegen, sind die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen in den Flächennutzungsplan ggf. zu übernehmen. Ebenfalls sind die sich aus dem Gutachten ergebenden Veränderungen von Verkehrsflächen und Verkehrsbändern in Form von Rückbau oder Stilllegung unter Umständen zu übernehmen.

Ob zu gegebener Zeit ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach Vorliegen des Gutachtens zu betreiben ist, muß abgewartet werden.

---

\*) *Verkehrsentwicklungsplan Stadt Werne, Dorsch Consult, Wiesbaden und Grebner, Beratende Ingenieure, Mainz - 1979 "Planungsvariante 3, 1980"*

### 7.11 Straßen für den großräumigen und überregionalen Verkehr

#### BAB 1 Hansalinie

Im östlichen Stadtbereich verläuft die BAB 1 Hansalinie Köln - Hamburg, die 9 km südlich über das Kamener Kreuz mit der A 2 Hannover - Oberhausen verknüpft ist.

Anschluß an das Autobahnnetz ist für Werne im Norden durch die L 518 (Nordlippestraße) gegeben und im Süden durch die L 736, die auf Hammer Gemeindegebiet mit der Hansalinie verknüpft ist.

#### B 54 / L 518 / L 821n (L518n)

Die im Verlauf des Straßenzuges B 54/L 518/L 821n (Münster - Werne - Bergkamen - Kamen - Unna - Dortmund - Holzwickede) geplante Fortsetzung der als Teilstück fertiggestellten Nordlippestraße L 518/L 518n bildet die Nord-West-Umgehung der Ortslage Werne als geplante L 518n/L 821n (GEP DO/UN/HAM Seite 160 "Straßen für den überregionalen Verkehr" und Karte 21).

Die Nord- und Westumgehung (L 518n) ist im Landesstraßenbedarfsplan ausgewiesen. Da zur Zeit noch die Umweltverträglichkeitsstudie erstellt wird und sich damit in der Trassierung dieser L 518n noch Änderungen ergeben können und die Linienbestimmung nach § 37 Straßen- und Wegegesetz NW zumindest noch für die Nordumgehung erfolgen muß, kann seitens der Straßenbauverwaltung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eine Anpassungsverpflichtung im Sinne von § 7 BauGB für diese Trassierung der Nordumgehung Werne im Zuge der L 518n nicht abgegeben werden.

Aus diesem Grund ist die Kennzeichnung als gem. § 37 LStrG „vermerkt“ für die Nordumgehung im Zuge der L 518n nicht gegeben, die Nordumgehung ist nur als dargestellt gekennzeichnet.

Im Süden ist der Netzschluß durch die Verknüpfung der B 54 mit der B 233 in Form eines neu zu bauenden Südringes erforderlich.

Für Werne bedeutet die Realisierung der seit den 50er Jahren geplanten Nord-West-Umgehung (jetzt L 518 n):

- die notwendige Entlastung und Entflechtung des die Stadt Werne berührenden, überörtlichen Verkehrs

- Entlastung der jetzt schon überfrequentierten B 233 in der Ortslage Werne
- die Anbindung des Industrie- und Gewerbegebietes "Wahrbrink" mit seinem schon jetzt starken Verkehrsaufkommen an das Autobahnnetz zur Entlastung der Innenstadt
- Erschließung des neuen Seilfahrtschachtes 7 "Haus Aden" im Bereich Werne-Langern für die erwarteten 3.500 Bergleute, die z. Zt. überwiegend den Wohnsitz im Bereich südlich der Lippe haben
- Äußere Erschließung des zukünftigen Gewerbegebietes Butenlandwehr sowie der vorhandenen Gewerbegebiete Froningholz und Pagenstraße.
- Entlastung der Innenstadt von dem Verkehr der Gewerbegebiete in Selm, der z. Zt. über die B 54 bzw. L 507 durch die Ortslage Werne geleitet wird
- zügige Verbindung des geplanten Seilfahrtschachtes Radbod 6 mit dem Wohnsitz von etwa 20% der Belegschaft (vgl. die einstimmig beschlossene Resolution des Rates der Stadt Werne vom 25. Februar 1982 hinsichtlich der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes 1983 bis 1987).
- Vollständige Umgehung des Siedlungsgebietes der Stadt Werne in Verbindung mit dem neu zu bauenden Südring. Der Südring ist als Gemeindestraße geplant. Die Ableitung des anfallenden Verkehrs über die B 233 in Richtung Bundesautobahn, Abfahrt Hamm / Bergkamen oder das weitergehende Ruhrgebiet belastet, u.a. den außerhalb des Gemarkungsgebietes der Stadt Werne liegenden Knotenpunkt B 233 / L 736.

### 7.12 Straßen für den regionalen Verkehr

B 236/L 507/L518

Der Straßenzug B 236 / L 507 / L 518 (Olfen - Selm - Werne - Hamm) für den regionalen Verkehr tangiert die Stadt Werne im Norden mit der L 507 nach Selm und der L 518 nach Hamm.

### 7.13 Sonstige Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet

B 233

Die B 233 (nach Iserlohn) zweigt von der B 54 nördlich der Innenstadt ab und führt als östlicher Halbring (Hansaring) durch das Stadtgebiet.

Im Hinblick auf die zu erwartende Entlastung durch die Nord-West-Umgehung L 518n sind keine weiteren Planungen im klassifizierten Straßennetz der Innenstadt vorgesehen. Um den innerstädtischen Entlastungseffekt zu verstärken, wird die Möglichkeit des Rückbaues geprüft.

B 54

Für die B 54 zwischen Lünen und Werne und zwischen Werne und Herbern ist die Anlage von Radwegen geplant.

- L 507 Die freie Strecke zwischen Werne und Stockum der L 507 ist verkehrsgerecht mit begleitenden kombinierten Geh- und Radwegen ausgebaut. Ein Rückbau in der Ortslage Stockum ist beabsichtigt.
- L 844 Die freie Strecke der L 844 zwischen Stockum-Horst und Herbern verläuft durch die Bauerschaft Wessel. Der Streckenabschnitt ist verkehrsgerecht ausgebaut.
- Kreisstraßen Für das Kreisstraßennetz sind einige Ausbaumaßnahmen erforderlich und geplant. Es handelt sich um:
- K 4 - Mühlenstraße (Stockum bis Horst)  
Fahrbahnausbau und Neubau eines Radweges an der Westseite der Straße
  - K 5 - Wesseler Straße / Straße "Auf der Heide"  
Neubau eines Radweges
  - K 8 - Horster Straße / Kiwitzheidweg bzw. Goetheweg  
Neubau eines Radweges und Fahrbahnausbau Kiwitzheidweg
  - K 12 - Hellstraße  
Fahrbahnausbau, Verbesserung der Linienführung und Neubau eines Radweges zwischen Horster Straße und Nordbecker Damm.  
In der Ortslage Horst ist die Hellstraße im ersten Halbjahr 1990 mit einem Radweg und Fahrbahnnumbau versehen worden.
  - K 15 - Capeller Straße  
Neubau eines Radweges an der östlichen Seite der Straße von Pagensstraße / Eisenbahnbrücke bis Stadtgrenze und Verbesserung der Linienführung (Neubau Kurvenabflachung) im nördlichen Bereich der Trasse.
  - K 19 - Varnhöveler Straße  
Neubau eines Radweges an der Südseite der Straße. Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahmen an der K 4, K 15 und K 19 in der ersten Hälfte der neunziger Jahre zu beginnen.

Radwege an  
klassifizierten Straßen

An folgenden klassifizierten Straßen sind bereits außerhalb der Ortslagen teilweise Radwege vorhanden.

B 54 Werne - Lünen vom Galgenbach bis zur westlichen Gemeindegrenze und von der Straße Becklohhof bis zur Ottostraße

B 233 Werne - Rünthe

L 507 Werne - Stockum (bis Gersteinwerk) und von der Straße Fürstenhof bis Hermann-Löns-Straße sowie an der Kurt-Schumacher-Straße

K 8 Südkirchener Straße von Werne bis Gemeindegebietsgrenze.

K 15 Capeller Straße bis zur Eisenbahnbrücke

Es wird angestrebt, an allen übrigen klassifizierten Straßen begleitende Radwege anzulegen.



Planung Südring	Die Führung des bereits im alten Flächennutzungsplan enthaltenen "Südringes" (zwischen B 54 und B 233) ist im Hinblick auf die Verknüpfung mit der B 54 in Zusammenhang mit der Entscheidung über die Anbindung der L 518n an die B 54 zu sehen. Die mögliche Trassenführung wird als Vorbehaltsstreifen in den Flächennutzungsplan eingetragen.
Keine Ostumgehung von Stockum	<p>Die im alten Flächennutzungsplan noch enthaltene Ostumgehung von Stockum (L 844n) wird im neuen Flächennutzungsplan nicht mehr aufgenommen, da sie aufgrund anderer Planungsentscheidungen nicht im GEP enthalten ist. Ob und in welcher Form eine überörtliche Erschließungsstraße für die konzentrierten industriellen Anlagen östlich von Stockum auf den Gemeindegebieten von Hamm und Werne erforderlich wird, ist offen. In diesem Bereich sind vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Kraftwerk Gersteinwerk,</li> <li>- die Reststoffdeponie des Kraftwerkes,</li> <li>- die Müllverbrennungsanlage der Stadt Hamm und</li> <li>- die Zentraldeponie der Stadt Hamm.</li> </ul> <p>Ein Hafen zur Versorgung des Gersteinwerkes ist vorhanden.</p>

#### **7.14 Innerstädtische Erschließung**

Werne-West	<p>Im westlichen Stadtgebiet bilden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Penningrode / Ovelgönne / Selmer Landstraße (L 507),</li> <li>- die Bahnhofstraße / Capeller Straße (K 15),</li> <li>- der Goetheweg (K 8-Südkirchen)</li> <li>- die Jüngststraße / Tenhagenstraße / Fürstenhof und</li> <li>- Hermann-Löns-Straße</li> </ul> <p>das Haupterschließungsnetz als radiale Ausfallstraßen.</p> <p>Die Nord-West-Umgehung L 518n und der geplante Südring werden in diesem Stadtbereich wesentliche Entlastungen bringen.</p>
------------	--

Werne-Ost

Im östlichen Stadtbereich übernehmen die Stockumer Straße (L 507) und Horster Straße (K 8 / 12) die ortsteilverbindenden Funktionen.

Als Haupteerschließung führen Freiherr-vom-Stein-Straße / Hansaring, Münsterstraße und Kurt-Schumacher-Straße um die Innenstadt.

## 7.2 Öffentliche Verkehrsmittel

Eisenbahn - Überregionaler und großräumiger Verkehr

Durch Werne verläuft die eingleisige elektrifizierte Intercity-Linie Dortmund - Münster ohne Haltepunkt in Werne.

Die im Flächennutzungsplan übernommenen Flächen für Bahnanlagen entsprechen der derzeitigen Situation.

Das allgemeine Ziel der Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen erfordert keine Maßnahmen auf Werner Stadtgebiet.

Schienengebundener öffentlicher Personennahverkehr

Der Bahnhof liegt ca. 1 km entfernt vom Mittelpunkt der Innenstadt. Die Nahverkehrsstrecke Münster - Lünen - Dortmund bietet gute Verbindungen, insbesondere zu Hauptverkehrszeiten. Der Anschluß des Bahnhofes Werne an die geplante "Regionalbahn" ist möglichst bald durchzuführen.

Park und Ride

Das Angebot für den Park und Ride - Verkehr am Bahnhof und am Busbahnhof wird von ca. 40 - 60 geparkten Pkw regelmäßig genutzt.

Güterverkehr

Für den Güterverkehr ist ein Gleisanschluß an das große Industrie- und Gewerbegebiet "Wahrbrink" vorhanden.

Am Bahnhof Werne besteht eine Stückgutabfertigung. Im Interesse der Wirtschaftsförderung legt die Stadt Werne größten Wert darauf, daß die früher vorhandene örtliche Güterabfertigung, wie sie z. Zt. in Lünen stationiert ist, wieder hergestellt wird.

## Buslinien

Durch die Werne-Bockum-Höveler-Kleinbahn erhalten die Nachfolgebetriebe auf dem ehemaligen Zechengelände, die Betriebe im Gewerbegebiet Brede im Osten von Werne sowie das Gersteinwerk in Stockum in Bockum-Hövel Anschluß an die Bundesbahnstrecke Hamm - Münster.

Als regional bedeutsame Bahn-Buslinie verläuft auf der B 54 die Verbindung Münster - Werne - Lünen - Dortmund.

Der Busbahnhof liegt zentral am Altstadtrand. Das für die ländlichen Bereiche günstige flächenerschließende Busnetz bietet täglich Verbindung nach

- Lünen
- Hamm
- Berkamen
- Kamen
- Unna
- Altlünen
- Bork/Cappenberg
- Südkirchen
- Nordkirchen
- Lüdinghausen
- Capelle
- Herbern
- Stockum
- Bockum-Hövel
- Rünthe

Gekoppelt mit dem Stadtverkehr wird der Busbahnhof zur Zeit von mehr als 200 Busbewegungen des öffentlichen Nahverkehrs täglich angefahren. Das Angebot muß in Abwägung mit den wirtschaftlichen Auslastungsgesichtspunkten als zufriedenstellend bezeichnet werden.

### 7.3 Ruhender Verkehr

Trotz der relativ günstigen Voraussetzungen in Werne für den öffentlichen Personennahverkehr wird auch in Zukunft dem Individualverkehr weitgehend Rechnung getragen werden müssen, da das öffentliche Verkehrsnetz in den locker besiedelten Bereichen aus wirtschaftlichen Gründen niemals eine attraktive Dichte erreichen kann.

Für den ruhenden Verkehr sind besonders am Stadtkern und in der Nähe öffentlicher Einrichtungen ausreichende Parkplätze erforderlich.

Die durch die Sanierung gesteigerte Attraktivität der Stadt wirkt sich durch eine stärkere Kundenfrequenz auch aus den Nachbarorten aus.

Bereits vorhandener und zukünftiger Bedarf durch Geschäftsflächenintensivierung, gesteigerte Attraktivität und weitere Motorisierung könnte z. T. durch eine konzentrierte Anlage (Parkdeck/Parkhaus) gegenüber dem Stadthaus zentral gedeckt werden. Auch in anderen Randlagen des Stadtkerns können zusätzliche Parkanlagen vorgesehen werden.

#### **7.4 Sonstige Verkehrseinrichtungen**

Durch die Firma Klingele Papierwerke wird am Zweigwerk in Werne-Ost im Rahmen einer bis zum 31.12.1998 befristet erteilten Genehmigung gemäß § 6 Luftverkehrswegenetz ein Hubschrauber-Sonderlandeplatz (Werkverkehr) betrieben.

## 8. Technische Versorgungsinfrastruktur

---

### 8.1 Energieversorgung

#### 8.11 Kraftwerke

- Bestand
- Das Gersteinwerk in Stockum ist mit Bergkamen / Lünen und Hamm-Uentrop Teil der "Energieschiene Lippe".
- Das Kraftwerk ist einschließlich der zugehörenden Anlagen im Flächennutzungsplan als Fläche für die Ver- und Entsorgung dargestellt.
- Planung
- Entsprechend der Kohlevorrangpolitik des Landes ist geplant, die derzeitige Kraftwerksleistung noch auszuweiten. Die Planungen für einen weiteren 750 MW-Kraftwerksblock am Standort Gersteinwerk sind aufgrund der Entwicklung des Strombedarfs derzeit zurückgestellt.
- 700 - 750 MW - Leistung gilt als optimale Größenordnung mit wirtschaftlich vertretbaren Verfahren zur Emissionsverringerung von Schwefeloxiden.
  - Die aus 3 Waschstraßen bestehende Rauchgasentschwefelungsanlage des Kraftwerkes Werne wurde in zwei Ausbaustufen errichtet und in Betrieb genommen. Eine Rauchgasentschwefelungsanlage für einen gegebenenfalls neu zu errichtenden Kraftwerksblock würde in einer Ausbaustufe errichtet und in Betrieb genommen, so daß die Anforderungen der Großfeuerungsanlagenverordnung mit der Inbetriebnahme eingehalten werden.
  - Die Entstickungsanlage (Denox-Anlage) des Kraftwerkes Werne wurde im Februar 1990 bereits in Betrieb genommen.
  - Langfristig ist die großtechnische Anwendung des Kohleumwandlungsverfahrens vorgesehen.
- Die Entsorgung der Reststoffe erfolgt, sofern keine wirtschaftliche Nutzung möglich ist, auf eigener planfestgestellter Reststoffdeponie an der östlichen Gemeindegrenze, grenzüberschreitend nach Hamm, im Anschluß an das Kraftwerk.
- Für die Ver- und Entsorgung des Kraftwerkes Gersteinwerk ist auf Hammer Gebiet ein Kanalhafen vorhanden.

## 8.12 Strom

<p>Örtliche Versorgung</p> <p>- Bestand</p>	<p>Die Stromversorgung für Werne erfolgt durch die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen AG (VEW). Die Anlagen (Umspannstationen und Leitungsnetz) sind im Flächennutzungsplan eingetragen. Auf jeweils zu beachtende Schutzstreifenbreiten im Leitungsnetz wird hingewiesen.</p>
<p>- Planung</p>	<p>Die Erweiterung des Versorgungsnetzes erfolgt je nach Bedarf der Bauflächenentwicklung.</p>
<p>Überörtliches Versorgungsnetz</p> <p>- Bestand</p>	<p>Durch Werne verlaufen folgende Stromtransportschienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Transportschiene (380/220 KV) (Hamm-Uentrop / Gersteinwerk / Bergkamen)</li> <li>- Transportschiene (380/220 KV) (Gersteinwerk-Dortmund)</li> <li>- 380 KV-Leitung Werne-Schmintrup / Recklinghausen / Waltrop parallel zur vorhandenen 220 KV-Leitung</li> <li>- 380 KV-Leitung Werne - Stockum / Hamm / Uentrop parallel zur vorhandenen 220 KV-Leitung</li> </ul> <p>Die vorhandenen Leitungen im Hochspannungsnetz sind im Flächennutzungsplan eingetragen.</p> <p>Im 110 KV-Netz bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 110 KV-Leitung von Bergkamen - Rünthe nach Werne - Stockum</li> <li>- 110 KV-Anschlußleitung von Werne-Lenklar nach Werne-Langern (Haus Aden, Schacht 7) einschließlich 110 KV-Umspannanlage der Ruhrkohle AG</li> <li>- 110 KV-Leitung (Ertüchtigung) Werne-Stockum/Münster, parallel zur vorhandenen 220 KV-Leitung.</li> </ul> <p>Die vorhandenen Leitungen im Hochspannungsnetz sind im Flächennutzungsplan eingetragen. Das Umspannwerk der VEW gegenüber dem Kraftwerk Gersteinwerk sowie an der Lippestraße ist als Fläche für Versorgungsanlagen dargestellt. Das Umspannwerk der Ruhrkohle am Schacht 7 ist durch das Symbol – Elektrizität – gekennzeichnet.</p> <p>Auf die Eintragung der Schutzbreiten für Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen wird verzichtet, weil für die Leitungsführung aufgrund der Geländeoberfläche keine einheitliche Schutzstreifenbreite festgelegt werden kann. Die Schutzstreifen können im einzelnen bei den Versorgungsträgern erkundet werden.</p>

### 8.13 Gas

- Örtliche Versorgung /  
- Bestand
- Die Gasversorgung für Werne erfolgt durch VEW. Die Anlagen (Leitungen und Gasreglerstationen) sind im Flächennutzungsplan eingetragen.
- Planung
- Die Erweiterung des Versorgungsnetzes erfolgt je nach Bedarf der Bauflächenentwicklung.
- Überörtliches Versorgungsnetz  
- Bestand
- Das Gasfernleitungsnetz ist im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Die Schutzstreifenbreite beträgt im allgemeinen 8 - 10 m.
- Im Schutzstreifen besteht ein Bauverbot. Leitungsgefährdende Einwirkungen sind nicht zulässig. Ein Streifen in Breite von je 2 m rechts und links neben der Leitung muß stockfrei bleiben.
- Im Nordwesten liegt die Erdgasverdichterstation der Ruhrgas AG, im Flächennutzungsplan als Fläche für die Ver- und Entsorgung eingetragen.
- Planung
- Als geplante Netzergänzung ist vorgesehen
- Gastransportschiene Kraftwerk Hamm - Uentrop / Gersteinwerk / Kraftwerk Waltrop
  - Gasfernleitung von Werne nach Schlüchtern  
z. Zt. erfolgt das landesplanerische Anhörungsverfahren.

### 8.14 Fernwärme

- Landesplanerisches Ziel ist der Ausbau von Fernwärmesystemen (Kraft - Wärme - Koppelung und Ausnutzung industrieller Abwärme).
- Planerische Überlegung ist, die Wärmeauskoppelung aus dem Kraftwerk Bergkamen über eine Fernwärmetransportschiene Werne - Bergkamen - Kamen - Unna für Fernwärmeversorgung auszubauen.

Allerdings ist für Werne zunächst festzustellen, daß die Struktur der vorhandenen Bebauung ungeeignet für eine Fernwärmeversorgung erscheint und somit ein Bedarf für Werne noch nicht erkennbar ist. Das gleiche gilt für den gewerblichen Sektor. Ob das Angebot für Stockum interessant ist, muß im Detail noch untersucht werden. Grundsätzlich soll das Ziel der Fernwärmeversorgung jedoch weiter angestrebt werden.

- Planung einer regionalen Verbundleitung zwischen Gersteinwerk (Kraftwerk mit Wärmekoppelung) und Heizkraftwerk Radbod / Hamm.

## **8.2 Wasserwirtschaft / Abwasserbeseitigung**

### **8.21 Wasserversorgung**

#### Örtliche Versorgung

Die Wasserversorgung der Stadt Werne übernimmt die Gelsenwasser AG. Die Einwohner sind zu 95 % an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen. In den Außenbereichen sind noch Hauswasserversorgungen vorhanden. Ziel ist, die Eigenversorgung zu beseitigen.

#### Überörtliches Versorgungsnetz

Die Hauptwasserleitungen mit Steuerkabel (Gelsenwasserfernleitung) sind im Flächennutzungsplan außerhalb der bebauten Flächen eingetragen.

### **8.22 Abwasserbeseitigung**

Der Zentralentwässerungsplan der Stadt Werne wurde vom Regierungspräsidenten Arnsberg gemäß § 58 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen am 11.01.1988 – 54.2.7.978040 – genehmigt.

Das Abwasserbeseitigungs-Konzept ist mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Die Durchführung des Konzeptes hat der Rat der Stadt am 8. Juli 1987 beschlossen.

Im Außenbereich sind 2.300 EW noch nicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen. Ziel des Abwasserbeseitigungs-Konzeptes ist es, bis zum Jahre 2000 94 % der Bevölkerung an die Kanalisation anzuschließen.

Der südwestliche Außenbereich entlang der B 54 (Langern und Lenklar) ist überwiegend an die Kanalisation angeschlossen.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt überwiegend im Mischsystem (s. Abb. Nr. 8).

Der Lippeverband betreibt in Werne zwei mechanisch-biologische Kläranlagen.

- "Werne-Stadt" wurde auf 60.000 EGW erweitert. Angeschlossen sind über Druckrohrleitungen auch ca. 7.000 EW von Bergkamen-Rünthe.
- Stockum - Ausbaugröße auf 4.000 EGW.  
Die Kläranlage ist aufgegeben und an die Kläranlage Werne angeschlossen. Es ist eine Rekultivierung als Grünanlage vorgesehen.

Die Kläranlagefläche Werne-Stadt ist als Fläche für die Ver- und Entsorgung dargestellt.

Die vorhandenen und geplanten Abwasserkanäle, Druckrohrleitungen und Pumpwerke sind im Flächennutzungsplan eingetragen.



### 8.23 Gewässerschutz, sonstige wasserwirtschaftliche Belange

- Im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Aufgabenteilung im Ruhrgebiet liefert die Lippe Betriebswasser (Kühlwasser) für die Industrie und speist das westdeutsche Kanalnetz. Daher kommt der Abwasserreinigung eine große Bedeutung zu. (s. auch Pkt. 1.12 und 1.17).
- Das Überschwemmungsgebiet der Lippe ist im Flächennutzungsplan übernommen.

Die Horne hat im südlichen Bereich (wegen Rückstau der Lippe) einen Überschwemmungsbereich bis zum Stadtsee.

Für die Funne besteht im nördlichen Abschnitt aufgrund der morphologischen Gegebenheiten ein Überschwemmungsgebiet.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes stehen eventuell erforderlichen naturnahen Ausbaumaßnahmen der Bäche nicht entgegen.

- Zur notwendigen ökologischen Entwicklung und Verbesserung der Gewässer und deren Umfeld ist es hilfreich, einen Schutzstreifen von mindestens 5 m Breite beidseitig (gemessen ab Böschungsoberkante) festzulegen. Hierauf dürfen keine weiteren Bauten bzw. befestigte Anlagen errichtet werden. Wenn möglich ist dieser Streifen dauerhaft aus der Nutzung herauszunehmen, um eine jeweils gewässernatürliche Entwicklung zu ermöglichen.
- Ein Regenrückhaltebecken besteht im nördlichen Verlauf der Horne und im Bereich Bellingholz. Weitere Regenrückhaltebecken sind in den Bereichen Lindert, Rüschkampsweide (später am Lohwall), vor der Kläranlage sowie an der Einmündung des Piepenbaches in die Horne vorgesehen.

### 8.3 Abfallwirtschaft

- Die Abfallbeseitigung erfolgt zur Müllverbrennungsanlage und Deponie Hamm durch den Kreis Unna als Abfallbeseitigungspflichtigen. Mengenprognose Werne: ca. 11.100 to / Jahr.
- Allgemeines Ziel ist die Umstellung auf hohen Recycling-Standard und somit Reduzierung der zu deponierenden Mengen.
- Für die Boden- und Bauschuttdeponie, die jeweils in den Gemeinden vorgehalten werden sollen, ist in Abstimmung mit dem Landschaftsplan ein Standort in Werne noch zu suchen.
- Die bekannten Standorte von Altlasten sind im Flächennutzungsplan flächig oder symbolisch (je nach Größe) als Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen eingetragen.\*)

Der Kreis Unna hat in seinen Altlasten-Kataster im Stadtgebiet Werne derzeit - Stand 5/92 - insgesamt 42 altlasten-Verdachtsflächen erfaßt. Diese Unterlagen liegen hier vor und werden im Rahmen der Bauleitplanung bzw. Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt und beachtet. In jedem Einzelfall wird die Kreisverwaltung eingeschaltet.

Auf dem Zechengelände am Südrand der Ortslage Werne war früher eine Kokerei. Das Gelände und die vermutete Altlast unterliegen dem Bergbau-Altlastenkataster (Objekt-Nr. 431 103) sowie der Bergaufsicht.

- Aufschüttungsbereiche nach dem Bergehaldenkonzept bestehen im Gemeindegebiet Werne nicht und sind auch nicht vorgesehen.

Dargestellt im Flächennutzungsplan sind die vorhandenen, abschließend begrünt Halden der ehemaligen Zeche Werne, des bestehenden Wetterschachtes 6 in Langern und des geplanten Schachtes 8 in Ehringhausen sowie die Flächen der nationalen Kohlenreserve, außerdem die Deponiefläche zwischen Kraftwerk Gersteinwerk und der Gemeindegrenze nach Hamm als Flächen für Aufschüttungen.